

**Akkreditierungsbericht zum (Re-)Akkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Fakultät für Biologie und Psychologie/Medizinische Fakultät/
Fakultät für Chemie/Fakultät für Agrarwissenschaften/
Fakultät für Physik
664-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv	W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
Biologie	B.Sc.	180	6	Vollzeit	218					
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Biologie“	B.A.	66	6	Vollzeit	38					
Psychologie	B.Sc.	180	6	Vollzeit	82					
Internationaler Naturschutz (International Nature Conservation)	M.Sc.	120	4	Vollzeit	10	k	a			
Molekulare Biologie	M.Sc./ Dr.rer.nat./ Ph.D.	120 20	3 6	Vollzeit	20 20	k	f			
Neurowissenschaften	M.Sc./ Dr.rer.nat./ Ph.D.	120 20	3 6	Vollzeit	20 20	k	f			
Behaviour and Cognition	Dr.rer.nat./ Ph.D.	20	6	Vollzeit	20	k	f			
Molecular Medicine	Dr.rer.nat./ Ph.D.	20	6	Vollzeit	20					

Vertragsschluss am: 22. Februar 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 05. April 2013

Datum der Peer-Review: 2./3. Mai 2013

Ansprechpartner der Hochschule:

apl. Prof. Dr. Dieter Heineke
**Studiendekan Fakultät für Biologie und
Psychologie**

Untere Karspüle 1a

37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-19892

Fax +49 (0)551 / 39-22795

E-Mail: dheinek@gwdg.de

Dr. Christian Ahl

**Studiendekan der Fakultät für Agrar-
wissenschaften**

Büsgenweg 2

37077 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-5504

Fax +49 (0)551 / 39-4619

E-Mail: cahl@gwdg.de

Prof. Dr. Gerhard Burckhardt
**Studiendekan der Medizinischen Fakul-
tät/Universitätsmedizin Göttingen**

Robert-Koch-Straße 40

37075 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-5300

Fax +49 (0)551 / 39-6994

E-Mail: studiendekanat@med.uni-
goettingen.de

Professor Dr. Andreas Tilgner

Studiendekan der Fakultät für Physik

Friedrich-Hund-Platz 1

37077 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-7482

Fax +49 (0)551 / 39-7459

E-Mail: andreas.tilgner@geo.physik.uni-
goettingen.de,

Prof. Dr. Dietmar Stalke
Studiendekan der Fakultät für Chemie

Tammannstraße 4

37075 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-3000

Fax +49 (0)551 / 39-3373

E-Mail: dstalke@chemie.uni-goettingen.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. Klaus Dierßen, Universität Kiel, Institut für Ökosystemforschung, Professur für Botanik
- Prof. Dr. Thomas Holstein, Universität Heidelberg, Centre for Organismal Studies
- Prof. Dr. Thomas Iftner, Universität Tübingen, Universitätsklinikum, Leiter Sektion Experimentelle Virologie
- Prof. Dr. Christian Steinhäuser, Universität Bonn, Institut für Zelluläre Neurowissenschaften
- Prof. Dr. Edgar Erdfelder, Universität Mannheim, Lehrstuhl Psychologie III
- Dr. Anke-Peggy Holtorf, BioBridge Strategies & Holtorf Outcomes Strategies, BASEL
- Marcel Sauerbier, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Student Master Bioinformatik und Systembiologie

Hannover, den 07.06.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung	2
1 Allgemein	3
2 Biologie (B.Sc.)	13
3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Biologie	18
4 Psychologie (B.Sc.)	23
5 Internationaler Naturschutz (International Nature Conservation) (M.Sc.)	28
6 Molekulare Biologie (M.Sc., Dr.rer.nat./Ph.D.)	33
7 Neurowissenschaften (M.Sc., Dr.rer.nat./Ph.D.)	40
8 Behaviour and Cognition (Dr.rer.nat./Ph.D.)	47
9 Molecular Medicine (Dr.rer.nat./Ph.D.)	51
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1 Allgemein	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2 Biologie (B.Sc.)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Biologie	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4 Psychologie (B.Sc.)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5 Internationaler Naturschutz (International Nature Conservation) (M.Sc.)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6 Molekulare Biologie (M.Sc., Dr.rer.nat./Ph.D.)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7 Neurowissenschaften (M.Sc., Dr.rer.nat./Ph.D.)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8 Behaviour and Cognition (Dr.rer.nat./Ph.D.)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9 Molecular Medicine (Dr.rer.nat./Ph.D.)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1 Stellungnahme der Hochschule	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2 SAK-Beschluss	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (2FBA), die Bachelorstudiengänge Biologie und Psychologie, der Masterstudiengang „Internationaler Naturschutz (International Nature Conservation)“ und der Promotionsstudiengang „*Molecular Medicine*“ wurden 2008 von der ZEvA erstmalig akkreditiert. Die Master-/Promotionsstudiengänge Molekulare Biologie und Neurowissenschaften wurden bereits 2003 von der ZEvA erstmalig akkreditiert und 2008 reakkreditiert. Der Promotionsstudiengang *Behaviour and Cognition* soll erstmalig akkreditiert werden.

Der Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education, der nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, voraus. Im Zuge dessen hat die ZEvA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit des Studiengangs als Ganzes bewertet unter Berücksichtigung der Kombierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren wird demnach nur das beteiligte Fach begutachtet und wie es sich in das Gesamtkonzept einfügt. Gleichfalls wird in diesem Verfahren nicht auf das lehramtsbezogene Profil des Bachelorstudiengangs eingegangen, dessen Grundkonzept in der Modellbegutachtung untersucht wurde. Die Fachdidaktik wiederum ist Bestandteil eines eigenen Verfahrens, in dem auch die Teilstudiengänge des „*Masters of Education*“ begutachtet werden.

Die vorliegenden Promotionsstudiengänge werden nach den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 03. Juli 2008 akkreditiert. Für diese Studiengänge wird demgemäß nicht das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben sondern nur das Siegel der ZEvA.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz bzw. für die Promotionsstudiengänge auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 03. Juli 2008.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Im allgemeinen Teil der Antragsunterlagen formuliert die Universität Göttingen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die sich aus dem Leitbild der Universität insgesamt ableiten. Dabei nennt die Universität für die Bachelorstudiengänge die folgenden Ziele, die sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen:

Grundlegendes Ziel aller Bachelor-Studiengänge ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis oder auch einen weiterführenden Studiengang notwendigen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs zu überblicken sowie grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Neben der Kenntnis fachwissenschaftlicher Grundlagen sollen Studierende einerseits die gewählte Fachdisziplin vertiefen können und andererseits ergänzende Module außerhalb des Faches durch eine geeignete Schwerpunktsetzung erwerben können, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,*
- die Grundlagen für den Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch ein Master-Studium zu schaffen.*

Über ein Verständnis des reinen Fachwissens hinaus sollen die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in der Lage sein, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet selbstständig zu erarbeiten und in der Berufswelt anzuwenden. Sie sollen außerdem befähigt sein, im Team zu arbeiten, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Die große Mehrheit der Studierenden nimmt nach dem Bachelorabschluss direkt einen konsekutiven Masterstudiengang auf (siehe unten). Der Stellenmarkt für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen für die Fächer Biologie und Psychologie ist klein. Es gibt die Möglichkeit bei Behörden, im Laborbereich und im Produktplacement eine Stelle zu finden.

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang kommt zudem noch das Ziel hinzu, die Studierenden auf den Lehrerberuf vorzubereiten. Für die Masterstudiengänge werden aufbauend darauf die folgenden allgemeinen Ziele formuliert:

Die Master-Studiengänge bauen auf dem Niveau der Bachelor-Studiengänge auf und ermöglichen eine wissenschaftlich vertiefende Behandlung eines spezifischen Fachgebiets, in dem die Absolventinnen und Absolventen über ein breites, detailliertes Wissen auf dem neuesten Stand der Forschung verfügen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eigenständig Ideen zu entwickeln, sich selbständig neues Wissen anzueignen und wissenschaftlich vertiefte Projekte durchzuführen. Sie verfügen über die Kompetenz, in einem Team leitende Positionen einnehmen zu können und sich mit Fachvertreterinnen und -vertretern über Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Sie sind außerdem befähigt, ein Promotionsstudium zu beginnen.

Weiterhin werden im Antragstext die folgenden Ziele für die Promotionsstudiengänge beschrieben:

Promotionsstudiengänge bauen auf dem Niveau der Masterstudiengänge auf und ermöglichen eine eigene wissenschaftlich vertiefende Forschungsarbeit in einem spezifischen Fachgebiet.

Absolventinnen und Absolventen erarbeiten auf dem neusten Stand der Forschung ein eigenes Thema und erarbeiten detailliertes Wissen, welches in nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit in einer Fachzeitschrift mit dem sog. Peer Review-Verfahren dient der zusätzlichen Qualitätssicherung, bei dem wissenschaftliche Arbeiten von ebenbürtigen oder gleichrangigen Personen – den Peers – kommentiert und bewertet werden. Jährliche „thesis committees“ dienen ebenfalls der Qualitätskontrolle in der Form eines Beratungsgespräches durch die Doktormutter bzw. den Doktorvater und weiteren fachnahen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Zusätzlich zur Planungs- und Forschungskompetenz erlangen die Absolventinnen und Absolventen auch einen Einblick in die Forschungsförderung und vielfältigen Aspekte der Lehre. Kommunikationskompetenz wird an internationalen Tagungen erarbeitet, die während der Promotion im In- und Ausland besucht werden. Forschungsaufenthalte im Ausland und eine hoher Ausländeranteil in den Abteilungen der Fakultät für Biologie und Psychologie stärken die interkulturellen und integrativen Kompetenzen der Studierenden.

In Bezug auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung verweist die Universität vor allem auf die im Professionalisierungsbereich wählbaren Schlüsselkompetenzmodule, in denen die Selbstkompetenz der Studierenden gestärkt werden soll, die Möglichkeit, in universitären und studentischen Gremien mitzuwirken und auf den Spracherwerb hin, der durch Sprachkurse, internationale Forschungsk Kooperationen und (insbesondere im Master Internationaler Naturschutz) durch Auslandsaufenthalte erreicht werden soll. Zudem seien die Lehrenden angehalten,

Handlungsfelder, Möglichkeiten und die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des Curriculums zu thematisieren. Die Studierenden sollen dazu motiviert werden, den Einsatz ihrer im Studium erlangten professionellen Handlungs- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf interdisziplinäre Fragestellungen und Interkulturalität nicht auf das berufliche Handlungsfeld zu begrenzen, sondern auch darüber hinaus zivilgesellschaftlich einzusetzen.

Insofern werden in den Antragsunterlagen auf einer allgemeinen und überfachlichen Ebene Ziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Auf der Ebene der einzelnen (Teil-)Studiengänge jedoch findet sich dies in den formulierten Zielen nicht immer in dieser Ausführlichkeit wieder. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden vor allem in öffentlich zugänglichen Dokumenten kaum erwähnt. Auch die in den Prüfungsordnungen formulierten Ziele legen den Fokus sehr stark auf die wissenschaftliche Befähigung und in zweiter Linie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ohne Verweis auf zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen für jedes Fach auf der Ebene der (Teil-)Studiengänge in die Qualifikationsziele integriert und den Studierenden als solche transparent gemacht werden. Dabei steht nicht in Zweifel, dass diese Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil-)Studiengänge sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele ausgedrückt und öffentlich gemacht werden. Dabei sollten auch Lernziele wie Analyse, Synthese und Evaluation (vgl. Bloom'sche Taxonomie) stärker hervorgehoben werden, insbesondere um Qualifikationen gemäß des Qualifikations-

rahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor- und Masterebene deutlich zu machen.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1, 4.1 etc.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Bachelor(teil)studiengänge bauen auf dem durch die Hochschulzugangsberechtigung bescheinigten Wissen sowie den damit verbundenen Kompetenzen auf und erweitern beides wesentlich. Die Studierenden erwerben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres jeweiligen Faches. Dabei entspricht das vermittelte Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und bezieht auch den aktuellen Stand der Forschung mit ein. Durch das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens und von Recherche-Methoden, z.B. bei der eigenständigen Erarbeitung eines Themas für Referate oder die Bachelorarbeit, werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Die Bachelor(teil)studiengänge sind in erster Linie auf die Vermittlung wissenschaftlicher Befähigung für einen weiterführenden Masterstudiengang und eine spätere akademische Karriere ausgerichtet. Die instrumentale Kompetenz, das Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwenden, wird dabei in erster Linie über den Professionalisierungsbereich des Studiengangs erworben. Hier können z.B. Praktika anerkannt werden, und zudem werden darüber Schlüsselkompetenzen vermittelt. Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, lernen die Studierenden über das Ausarbeiten von Referaten und der Bachelorarbeit. Hierbei erlangen sie auch systemische Kompetenzen und werden befähigt, relevante Informationen zu sammeln, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse werden dabei in den Fächern und über die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen mit einbezogen. Sie lernen in Praktika und Übungen, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sowie sich über Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das vermittelte Wissen und Verstehen in den Masterstudiengängen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres jeweiligen Faches zu definieren und interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Faches auf dem neusten Stand des Wissens und in ausgewählten Spezialgebieten. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden dazu befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Durch die generelle Forschungsorientierung der Masterstudiengänge werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Durch die Heranführung an Forschungsthemen lernen die Studierenden, Wis-

sen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, und auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile zu fällen. Gesellschaftliche und ethische Aspekte werden dabei berücksichtigt. Die Studierenden werden dazu befähigt, eigenständig Projekte durchzuführen und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Diese Fähigkeiten können im Rahmen der Masterarbeit angewandt werden oder, wenn diese zugunsten eines schnelleren Gesamtabschlusses ausgelassen wird, in die Promotionsarbeit eingebracht werden. In Seminaren, Praktika und Übungen und die zu haltenden Referate werden die Studierenden befähigt, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung über ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe auszutauschen und sich über fachbezogene Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und in einem Team herausragende Verantwortung zu übernehmen.

Die Gutachter sehen auch für die Promotionsstudiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens als erfüllt an. So erwerben die Studierenden im Laufe ihrer Promotion ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und weisen die Beherrschung der entsprechenden Forschungsmethoden und Fertigkeiten und umfassende Kenntnisse der einschlägigen Literatur nach. Mit Vorlage der Promotion haben sie einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.

Auch instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen werden in ausreichendem Maße erworben und nachgewiesen. Die Studierenden zeigen mit ihrem Promotionsvorhaben, das sie in der Lage sind, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen. Dabei haben sie die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu identifizieren, die die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen und den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben. Durch regelmäßige Doktorandenkolloquien und Konferenzteilnahmen lernen die Studierenden, Erkenntnisse aus ihrem Spezialgebiet mit Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen und auch Laien zu vermitteln, und durch die Arbeit im Team lernen sie, ein solches zu führen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung, für die Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Zudem wird der Masterzugang von der besonderen Eignung der Studierenden abhängig gemacht, für die in den Zugangs- und Zulassungsordnungen Kriterien formuliert wurden. In den beiden Master/Promotionsstudiengängen wird die Mindestnote 3,0 vorausgesetzt. Für den Übergang in die Promotionsphase nach dem ersten Studienjahr wird wiederum die Note 2,5 in den Prüfungen des ersten Studienjahres vorausgesetzt. Voraussetzung für die Promotion in den beiden reinen Promotionsstudiengängen ist ein Studienabschluss auf Masterebene oder ein besonders qualifizierter Bachelorabschluss. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Dauer von 3 Jahren, die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit für den Master Internationaler Naturschutz beträgt 2 Jahre, für die beiden Mas-

ter-/Promotionsstudiengänge werden nur 1,5 Jahre bis zum Masterabschluss benötigt (siehe für das Intensivstudium im ersten Jahr 6.10 und 7.10). Der Bachelorstudiengang ist anschlussfähig an einen Master oder andere Weiterbildungsoptionen, die Masterstudiengänge sind anschlussfähig an eine Promotion.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden größtenteils eingehalten. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Bachelorstudiengänge sind als Regelabschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Damit wird der Masterabschluss bei insgesamt 300 ECTS-Punkten erreicht. Die Regelstudienzeit für den Master Internationaler Naturschutz beträgt vier Semester, für die beiden Master-/Promotionsstudiengänge werden nur drei Semester bis zum Masterabschluss benötigt (siehe für das Intensivstudium im ersten Jahr 6.10 und 7.10).

Die Bachelorarbeit umfasst jeweils 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst in allen Studiengängen 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Die Bachelorstudiengänge vermitteln wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz in den jeweils gewählten Fächern und berufsfeldbezogene Qualifikationen neben den Fächern über das allgemeine Schlüsselkompetenzangebot. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist sichergestellt.

Der Masterabschluss ist als weiterer berufsqualifizierender Abschluss konzipiert, was sich auch in den Zugangsvoraussetzungen widerspiegelt. Die Studierenden müssen abgesehen von einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen. Die Anforderungen hierfür werden in der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung festgelegt.

Die Masterstudiengänge haben ein forschungsorientiertes Profil und sind konsekutiv angelegt.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Abschlussbezeichnung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs ist *Bachelor of Arts*, die anderen Bachelorstudiengänge schließen mit dem *Bachelor of Science* ab. Für die Masterstudiengänge wird ein *Master of Science* vergeben und die Promotionsstudiengänge schließen entweder mit dem *Doctor Rerum Naturalis* oder *Doctor of Philosophy* ab. Diese Abschlussbezeichnungen entsprechen den inhaltlichen Profilen der hier behandelten (Teil-)Studiengänge.

Die Studiengänge sind größtenteils modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Lediglich für die Promotionsphase in den Studiengängen Neurowissenschaften und Molekulare Biologie konnte bislang keine Modularisierung festgestellt werden, da keine Modulbeschreibungen vorgelegt wurden, worin die Gutachter einen Mangel sehen (siehe

6.2.3 und 7.2.3). Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit. Da in der Moduldatenbank und aus den Modulübersichten aber deutlich wird, welche Module in welchem Studiengang verwendbar sind, sehen die Gutachter hierin keinen Mangel. Verbesserungswürdig ist allerdings die Formulierung von Qualifikationszielen, die teils noch unpräzise sind und häufig nur unzureichend von den Inhalten des Moduls getrennt werden, was die Gutachter bemängeln.

Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass einige Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, wofür keine schlüssigen Begründungen geliefert wurden. Ebenso gibt es noch einige Module mit mehr als einer Prüfungsleistung, wofür ebenfalls keine didaktische Begründung gegeben wurde. Siehe hierzu auch 1.5.

In den beiden Master-/Promotionsstudiengängen werden mehrere Module mit einer gemeinsamen theoretischen Blockprüfung abgeschlossen (siehe 6.5 und 7.5)

Die Studiengangskonzepte sehen keine expliziten Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vor. Den Studierenden wird jedoch in der Regel genügend Unterstützung zuteil um Mobilität zu ermöglichen (siehe hierzu auch 4.2.2).

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 13 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). Der Rechtsanspruch findet sich in Abs. 7, und in Abs. 4a wird direkt auf das Gesetz verwiesen.

Ein ECTS-Punkt ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 5 als 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert. Die Prüfungsordnung enthält in § 17, Abs. 4 eine Regelung für relative Noten in Form der *Grading Tables* aus dem aktuellen ECTS Users Guide.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es ist entsprechend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass die Bachelorstudiengänge wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend sind. Insbesondere durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in einen Master, sondern auch in den Beruf.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungsorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

Zu den landesspezifischen Vorgaben für die Promotionsstudiengänge siehe 6.2.3, 7.2.3, 8.2.3 und 9.2.3.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen generell die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind mit Ausnahme des Masterstudiengangs Internationaler Naturschutz (siehe hierzu 5.3) im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge sind in der jeweiligen Zulassungsordnung festgelegt, bzw. bei den Bachelorstudiengängen in der Ordnung über das Auswahlverfahren. Für die Masterstudiengänge muss neben den fachlichen Voraussetzungen generell auch die besondere Eignung nachgewiesen werden. Die Kriterien hierfür sind in den Zulassungsordnungen festgelegt.

Die Gutachter sehen einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen. Siehe hierzu und zu den Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention 1.2.2. Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen, jedoch besteht generell die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die Umsetzung der (Teil-)Studiengangskonzepte ist durchgehend gewährleistet.

Siehe ansonsten 2.3, 3.3, 4.3 etc.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen die (Teil-)Studiengänge generell als studierbar an. Die entsprechenden Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt und die Studienplangestaltung und Prüfungsbelastung sind adäquat und schränken die Studierbarkeit nicht ein.

Einen Mangel sehen die Gutachter jedoch generell darin, dass keine Ergebnisse der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung vorgelegt wurden. In den meisten Studiengängen (Ausnahme: Molekulare Biologie und Neurowissenschaften, siehe 6.4 und 7.4) ist in den Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation eine Frage zur Arbeitsbelastung enthalten, so dass diese überprüft wird. Für die Reakkreditierung muss jedoch auch eine Auswertung dieser Daten vorgelegt werden.

Überfachliche Studienberatung wird breit für alle Studierenden angeboten und unterstützt die Studierbarkeit, insbesondere bezogen auf die Überschneidungsfreiheit. Auch die fachbezogene Beratung der Studierenden kann als sehr gut angesehen werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Die Gebäude der hier behandelten Fächer sind barrierefrei zugänglich, und es stehen entsprechende Hilfsmittel für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung.

Für den 2-Fächer-Bachelor siehe auch 3.4

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

In allen (Teil-)Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind größtenteils wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen. In Frage steht dies lediglich für die Module, in denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist. Für diese Module wurden keine schlüssigen didaktischen Begründungen vorgelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen. In den Bachelor(teil)studiengängen werden noch in großem Umfang Klausuren (häufig zumindest zu einem Teil mit *multiple choice* Aufgaben) geschrieben, auch wenn sich dies im Vergleich zur Erstakkreditierung schon reduziert hat. Die Gutachter empfehlen, den Klausuranteil noch weiter zu reduzieren und auf alternative Prüfungsmethoden auszuweichen.

In den beiden Master-/Promotionsstudiengängen werden mehrere Module mit einer gemeinsamen theoretischen Blockprüfung abgeschlossen (siehe 6.5 und 7.5).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Siehe 5.6

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen die personelle und sächliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Psychologie (siehe hierzu 4.7) ist auch die räumliche Ausstattung ausreichend.

Die Ausstattung der Bibliothek und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands.

Eine ungelöste Frage ist, wie in Zukunft die durch Studienbeiträge finanzierten Maßnahmen aufrechterhalten werden können. Durch den Wechsel der Landesregierung werden Studienbeiträge in Kürze entfallen. Nach den Aussagen der neuen Landesregierung sollen diese in

voller Höhe ersetzt werden. Wie dieser Ersatz ausfällt, bleibt aber abzuwarten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Professionalisierung der Studiendekanate. Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals z.B. seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessengeleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Ergebnisse des Qualitätsmanagements scheinen generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt zu werden. Die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird.

Der Absolventenverbleib wird jährlich erhoben, Auswertungen in Form einer Studie wurden jedoch nicht vorgelegt. Der Studienerfolg wird im Rahmen des Studiengangsmonitorings erfasst. Zudem werden regelmäßig Thementage mit Studierenden durchgeführt und es gibt einen jährlichen Ideenwettbewerb für Studierende. Weiterhin wird die leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre zur Qualitätssicherung genutzt.

Aussagekräftige (Teil-)Studiengang-spezifische Auswertungen der Ergebnisse der Qualitätssicherung wurden für einen Großteil der zur Reakkreditierung vorliegenden Programme nicht vorgelegt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss Studiengang-spezifische Ergebnisse der Absolventenbefragungen, Lehrveranstaltungsbefragungen und *Workload*-Untersuchungen sowie deren Auswertung für alle zu reakkreditierenden Programme vorlegen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 6.10 und 7.10

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. 2011 hat die Universität das TOTAL E-QUALITY Prädikat verliehen bekommen für besondere Leistungen im Bereich der Diversität. Das Gleichstellungskonzept ist mehrfach ausgezeichnet worden. Es existiert ein spezielles Programm zu "Gender in der Lehre". Zudem wird an einem Projekt zum Gleichstellungscontrolling gearbeitet. Es gibt einen speziellen Familienservice und weitreichende Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern. Ein Teilzeitstudium ist in einigen Studiengängen möglich, jedoch nicht in den hier vorliegenden. Neben der Gleichstellung entwickelt die Universität auch eine generelle *Diversity*-Strategie. In diesem Rahmen soll auch die Barrierefreiheit verbessert werden. Für Studierende aus bildungsfernen Schichten wurde das Projekt "Brückenschlag" eingerichtet. Für ausländische Studierende werden umfangreiche Deutschkurse angeboten.

2 Biologie (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Biologie werden die folgenden Ziele formuliert:

(1) Durch die Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die für den Übergang in eine biologienahe Berufspraxis notwendigen inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Biologie beherrschen und ihre Kenntnisse so weit vertieft haben, dass sie fachliche Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und biologische Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Neben soliden biologischen Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse auf einem selbst gewählten biologischen Teilgebiet durch eine geeignete Schwerpunktbildung erwerben können, um

a) sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,

b) die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

Diese Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In den Antragsunterlagen werden diese Ziele bekräftigt und weiter ausgeführt. Im ersten Studienabschnitt sollen die Studierenden die fachlichen Grundlagen in Biologie, Mathematik, Chemie und Physik lernen, die dann im zweiten Studienabschnitt vertieft werden. Weiterhin wird ausgeführt:

Auf der Grundlage des erworbenen Wissens können die AbsolventInnen Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht einordnen, fächerübergreifende Zusammenhänge verstehen und in einen gemeinsamen Kontext stellen und Fachthemen in unterschiedlichen Zusammenhängen auch für Nicht-Fachwissenschaftler erklären. Sie beherrschen die Recherche wissenschaftlicher Primärliteratur, sind in der Lage den wissenschaftlichen Hintergrund darzustellen, die Fragestellung zu formulieren, durch die Experimente zu führen, wissenschaftliche Aussagen kritisch zu hinterfragen und die Schlussfolgerungen in einer Präsentation darzulegen. Dies können sie in Deutsch und in Englisch, der in der Biologie vorherrschenden Wissenschaftssprache.

Sie haben sich Fähigkeiten in der praktischen Projektplanung, der methodischen Durchführung, der Analyse und Interpretation experimenteller biologischer Daten angeeignet.

Die AbsolventInnen sind in der Lage, mit den Methoden des Fachs ein Problem in einem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, selbständig ein nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis begründetes Urteil zu entwickeln und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

Dies bietet die Grundlage für eine Weiterqualifizierung in konsekutiven Master-Studiengängen mit biologischer Ausrichtung, ebenso wie für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder, so z.B. naturwissenschaftliche Tätigkeiten in Unternehmen, Umweltbehörden und Landesämtern, in wissenschaftlichen und Schulbuch-Verlagen sowie in der Erwachsenenbildung.

In Bezug auf überfachliche Aspekte wird weiterhin auf den Professionalisierungsbereich verwiesen, in dem Praktika, Sprachkurse oder fachlich vertiefende Module gewählt werden können.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement wer-

den Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Sozialkompetenz und Bioethik erwähnt. Diese Ziele finden sich jedoch nicht in der Prüfungsordnung oder in anderen offiziellen, öffentlich zugänglichen Dokumenten, die im Verfahren vorgelegt wurden, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Siehe ansonsten 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs sehen die Gutachter größtenteils als gelungen an. Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte, das Orientierungsjahr, in dem die biologischen Grundlagen (vornehmlich durch Ringvorlesungen) und mathematisch-naturwissenschaftliches Basiswissen in Mathematik, Physik und Chemie vermittelt werden, und das Hauptstudium. Im Hauptstudium können die Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Orientierungsjahr vertieft werden in fünf oder sechs biologischen (aus Anthropologie, Biochemie, Bioinformatik, Botanische Systematik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Humangenetik, Mikrobiologie, Neurobiologie, Pflanzenphysiologie, Tier- und Pflanzenökologie, Tierphysiologie, Verhalten, Zellbiologie, Zoologische Systematik) und zwei oder drei nichtbiologischen (aus Informatik, Organischer Chemie, Physik, Physikalische Chemie) Bereichen. Dabei besteht die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, sich in einem der drei Bereiche Bioinformatik Molekulare Biowissenschaften oder Verhaltens- und Neurobiologie zu spezialisieren. In einer Fachrichtung muss zudem eine Fachvertiefung absolviert werden, die aus einem sechswöchigen „Vertiefungspraktikum“ einschließlich Literaturseminar und dem „wissenschaftlichen Projektmanagement“ besteht. Abgesehen davon besteht eine sehr große Wahlfreiheit.

Hinzu kommt ein Professionalisierungsbereich im Umfang von 38 ECTS-Punkten, wovon im Umfang von 20 ECTS-Punkten Schlüsselkompetenz-Module gewählt werden können. „Sci-

entific English I“ ist dabei ein Pflichtmodul, das mit „Scientific English II“ vertieft werden kann. Zudem kann ein Unternehmenspraktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten gewählt werden.

Die Gutachter sehen einen Mangel darin, dass nach den ersten zwei Semestern die Studierenden sehr frei wählen können, da dies kaum zu einer gemeinsamen Basis der Studierenden als Biologen führt. Eine zu frühe Spezialisierung der Studierenden schränkt zudem die Möglichkeiten für weiterführende Studiengänge ein. Nach Einschätzung der Gutachter ist es notwendig, zumindest drei Semester lang verpflichtende Grundlagen für alle Studierenden festzulegen. Bioinformatik und Biostatistik muss dabei verpflichtend integriert sein, da diese Fächer für das weitere Studium unerlässlich sind. Gleiches gilt für die freie Auswahl an Schlüsselkompetenzen. Auch hier sehen die Gutachter die Notwendigkeit, einen festen Pflichtkanon festzulegen, in dem auch die Bioethik zwingend enthalten ist, welche momentan wahlweise belegt werden kann.

Die ECTS-Fähigkeit des Unternehmens-Praktikums wird vor allem durch den zu erstellenden Praktikumsbericht sichergestellt. In der Modulbeschreibung werden die Ziele des Praktikums festgelegt: „Nach Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, die Inhalte des Bachelor-Studiums auf die praktische Anwendung in biologischen Tätigkeitsbereichen beispielsweise in einem Unternehmensumfeld oder in einer Behörde, zu transferieren. Schlüsselkompetenzen: Bewerbung, Networking, Karriereweg-spezifische Qualifikationen“. Eine institutionalisierte Vor- und Nachbereitung in Form von Lehrveranstaltungen gibt es allerdings nicht.

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Es fällt auf, dass viele Studierende die Regelstudienzeit z.T. deutlich überschreiten. Die Gutachter empfehlen, genauer zu untersuchen, wo die Gründe hierfür liegen und ggfs. Abhilfe zu schaffen, sollte dies im Studiengang begründet sein.

Siehe ansonsten 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Im Bachelorstudiengang Biologie besteht bereits die Möglichkeit, benotete Module im Umfang von 32 ECTS in unbenotete umzuwandeln. Daher sollte überlegt werden, auf die Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung zukünftig verzichtet werden. Dies würde auch zu einer Begrenzung des Arbeitsaufwands von Studierenden und Lehrenden führen und wäre im Kontext der Gleichbehandlung mit den anderen Bachelor-Programmen in Göttingen angemessen.

Siehe 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter sehen die Konzeption des Bachelorstudiengangs Biologie größtenteils als gelungen an. Die Studierenden bekommen einen guten Überblick über die Grundlagen des Faches Biologie und bekommen auch die Gelegenheit, sich zu spezialisieren. Die Gutachter sehen jedoch die Notwendigkeit, die erste Studienphase auf 3 Semester auszuweiten mit mehr verpflichtenden Grundlagenmodulen, um den Studierenden eine breite Basis für das weitere Studium zu vermitteln. Positiv hervorzuheben sind die gute Betreuung und Beratung der Studierenden und die insgesamt gute Ausstattung. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, der Quali-

tätssicherung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Biologie

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

In den Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang werden die folgenden fachspezifischen Ziele für den Teilstudiengang Biologie genannt:

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Biologie“ im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang sollen sich gute Kenntnisse zum aktuellen Stand der biologischen Forschung, der entsprechenden Fachliteratur und zum methodischen Vorgehen erarbeiten. In biologischen Praktika sollen sie exemplarisch Erfahrungen in der praktischen Projektplanung, der methodischen Durchführung sowie der Analyse und Interpretation von experimentellen Daten gewinnen. Zudem sollen sie grundlegende Ansätze biologiedidaktischer Forschung kennen und verstehen. Über den fachlichen Rahmen hinaus sollen sie eigenverantwortlich innerhalb der interdisziplinären Wahlmöglichkeiten des Programms berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden.

Hinzu kommen die allgemeinen Ziele für den 2FBA, die im allgemeinen Teil der StPO genannt werden:

Das Studium im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang der Universität Göttingen vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden in zwei Fachgebieten zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen. Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang verfügt über zahlreiche, individuelle Wahlmöglichkeiten für Studierende. Er qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis, zum Studium von Master-Studiengängen der gewählten Fächer (gegebenenfalls unter Auflagen) wie auch zum Studium eines lehramtbezogenen Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“.

Insgesamt beziehen sich diese Ziele damit in ausreichendem Maße auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ähnlich wie im Bachelorstudiengang Biologie werden diese Ziele auch noch im Antragstext expliziert und um Ziele für das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung erweitert (siehe 2.1). Genau wie dort finden sich diese Ziele jedoch nicht in der Prüfungsordnung oder in anderen offiziellen, öffentlich zugänglichen Dokumenten, die im Verfahren vorgelegt wurden, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Siehe ansonsten 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen, dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS) und der Bachelorarbeit (12 ECTS). Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches ist abhängig von dem gewählten Profil. Im fachwissenschaftlichen Profil wählen die Studierenden ein zusätzliches Modulpaket aus einem der beiden gewählten Fächer und Module aus dem Schlüsselkompetenzangebot der Hochschule im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten. Im berufsfeldbezogenen Profil wird neben den Schlüsselkompetenzangeboten ein berufsfeldbezogenes Modulpaket im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt. Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Im Profil Studium Generale sind neben den Schlüsselkompetenzangeboten im Umfang von 18 ECTS-Punkten Module aus dem gesamten Angebot der Universität wählbar. Der Teilstudiengang Biologie kann nur im lehramtsbezogenen Profil gewählt werden.

Das Konzept des Teilstudiengangs erscheint den Gutachtern als gelungen. Von den 66 zu erbringenden ECTS-Punkten müssen im Umfang von 47 oder 46 (bei Zweifach Chemie) Pflichtmodule erbracht werden. Im Umfang von 16 bzw. 17 ECTS-Punkten müssen zudem Wahlpflichtmodule aus zwei Wahlblöcken erbracht werden. Hinzu kommen 6 ECTS-Punkte für die Didaktik der Biologie. Positiv erscheint der Gutachtern, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums noch lange die Möglichkeit haben, in den Fach-Bachelor Biologie bzw. bei einem entsprechenden Zweifach auch nach Abschluss des 2FBA in den Master Biologie zu wechseln.

Siehe ansonsten 1.3

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation sollen im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eine größtmögliche Studierbarkeit der einzelnen Fächerkombinationen ermöglichen. Dabei soll insbesondere für die häufiger gewählten Kombinationen weitestgehend Überschneidungsfreiheit hergestellt werden. Hierfür existiert ein ausführliches Konzept, das die folgenden Maßnahmen vorsieht: Lehrveranstaltungen sollen zum einen in jedem Semester, in dem sie angeboten werden, zur selben Zeit stattfinden. Zudem sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Fächer Veranstaltungen mehrfach zu verschiedenen Zeiten angeboten werden, um Raum für eine individuelle Stundenplangestaltung zu schaffen. Außerdem sollen sie z.T. polyvalent in verschiedenen Modulen wählbar sein. Konsekutiv aufeinander aufbauende Module sollen wenn möglich vermieden werden. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen erweitert.

Zwischen benachbarten Fächern sollen direkte Absprachen getroffen werden, und insbesondere bei kleinen Fächern sollen in Absprache mit den Studierenden individuelle Lösungen gefunden werden, z.B. durch die Verschiebung von Terminen. Das Studiendekanat der philosophischen Fakultät hat einen ausführlichen Leitfaden für die Stundenplanung erstellt, der allen Fächern zur Verfügung gestellt wird. Im Portal UniVZ ist zudem eine Stundenplanung für ein Fach möglich. Die Studiengangskoordinatorin überprüft vor Semesterbeginn die Stundenpläne der häufigsten Fächerkombinationen. Das Studiendekanat bietet zudem umfassende Beratungsangebote für die Fächer (für die Studiengangsplanung) und die Studierenden (für ihre individuelle Studienverlaufsplanung) an.

Auch die Prüfungsorganisation wird zwischen den Fächern abgestimmt. In der Regel finden Prüfungen im Prüfungszeitraum in dem Zeitfenster statt, in welchem auch das Modul angeboten wurde. In Absprache der Fächer werden zudem die Termine über den Prüfungszeitraum verteilt. Sollte es dennoch zu Kollisionen kommen, können die Studierenden auch zwischen dem Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit wählen und so die Prüfungslast entsprechend verteilen.

Trotz dieser umfassenden Maßnahmen kann bei der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht in jedem Einzelfall die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Hochschule große Anstrengungen unternimmt, um vor allem in den häufiger gewählten Kombinationen ein überschneidungsarmes Angebot zu bieten, so dass das Kriterium im Rahmen des Möglichen erfüllt ist.

Siehe ansonsten 1.4.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Biologie im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Studierenden bekommen eine gute Einführung in die Grundlagen der Biologie und ihrer Didaktik. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudi-

engangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, der Qualitätssicherung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

4 Psychologie (B.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Psychologie werden die folgenden Ziele formuliert:

(1) Grundlegendes Ziel des Bachelor-Studiengangs in Psychologie ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Die Studierenden sollen solide Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie grundlegende Fachkenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie erwerben, um

- sich eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,

- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz an die Hand gegeben werden.

(4) Das Bachelor-Studium soll über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg vermitteln. Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Ausübung praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. Methodenkompetenzen (insbesondere in Forschungsmethoden und Statistik, computergestützte Datenerhebung, -analyse und -präsentation sowie Diagnostische Grundlagen und Verfahren) werden primär im Rahmen von Fachmodulen vermittelt. Sozial- und Selbstkompetenzen werden durch Form und Inhalt der Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen, Praktika, Fallarbeiten, Gruppenarbeit) und durch die Betreuung im Rahmen der Veranstaltungen unterstützt und gestärkt werden.

Diese Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In den Antragsunterlagen werden diese Ziele bekräftigt. Abgesehen von der kurzen Erwähnung von Sozial- und Selbstkompetenzen beziehen sich diese Ziele weder in der StPO noch in den Antragsunterlagen auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Siehe ansonsten 1.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Bei der Modularisierung fällt vor allem das sehr isolierte Modul „Versuchspersonenstunden“ im Umfang von 1 ECTS-Punkt auf. Die Gutachter empfehlen, dieses zu integrieren in das Modul „Empirisch-experimentelles Praktikum“.

Die Studierenden berichteten vor Ort, dass die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zum Teil schwierig sei. Die Gutachter empfehlen, hiermit möglichst flexibel umzugehen. Zudem sollte sich die Universität um mehr (vor allem englischsprachige) Partneruniversitäten bemühen und selbst mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen anbieten, um auf ein Auslandsstudium vorzubereiten und den Göttinger Studiengang auch für Studierende aus dem Ausland attraktiver zu machen.

Siehe ansonsten 1.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Bachelorstudiengangs als sehr gelungen an. Der Studiengang erfährt eine hohe Akzeptanz und wirkt sehr stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele. Der Studiengang ist gegliedert in zwei Studienabschnitte, eine zweisemestrige Orientierungsphase und das darauf folgende Hauptstudium. In der Orientierungsphase werden grundlegende Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie vermittelt. Zudem erfolgt eine Einführung in die Hauptbereiche Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie sowie Sozialpsychologie. Im Hauptstudium wird diese Grundlagenausbildung weitergeführt und es werden grundlegende Kenntnisse in Diagnostik und in Allgemeiner Psychologie vermittelt. Hinzu kommen ein empirisch-experimentelles Praktikum und mehrere Anwendungsbereiche der Psychologie, was den berufsqualifizierenden Charakter des Bachelorstudiums unterstreicht. Die Studierenden belegen ein Wahlpflichtmodul aus den Anwendungsfächern Wirtschaftspsychologie, Pädagogische Psychologie und Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie zwei Wahlpflichtmodule in nicht-psychologischen Nebenfächern sowie ein 12-wöchiges berufsbezogenes Prak-

tikum. Hinzu kommt ein Professionalisierungsbereich im Umfang von 24-32 ECTS-Punkten.

Der Studiengang ist konsequent an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) orientiert und hat dennoch ein eigenständiges biowissenschaftlich orientiertes Profil. Das macht diesen Studiengang auch in der Konkurrenz zu vergleichbaren Studiengängen an anderen Orten sehr attraktiv. Im Bachelor werden die Studierenden sehr breit in Grundlagen, Methoden und Anwendungen der Psychologie ausgebildet, so dass sie nach erfolgreichem Bachelorstudium für viele Berufsfelder und für unterschiedliche konsekutive Masterstudiengänge qualifiziert sind.

Die ECTS-Fähigkeit des Berufsbezogenen Praktikums wird vor allem durch den zu erstellenden Erfahrungsbericht sichergestellt, der von einem zuständigen Praktikumsbetreuer am Institut supervidiert wird. In der Modulbeschreibung werden die Ziele des Praktikums festgelegt: „Transfer der Inhalte des Bachelor-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen. In sozialen Arbeitszusammenhängen erlernen die Studierenden Strategien zur Konfliktbewältigung, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit und Empathie.“. Eine darüber hinausgehende institutionalisierte Vor- und Nachbereitung in Form von Lehrveranstaltungen gibt es allerdings nicht.

Siehe ansonsten 1.3

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Im Studienverlauf fällt auf, dass für den Zugang zu Modulen mit begrenzten Teilnehmerzahlen diejenigen Studierenden bevorzugt werden, die dieses Modul in dem dafür vorgesehenen Semester studieren. Die Gutachter empfehlen, hierfür in der Prüfungsordnung (§ 8) eine Härtefallregelung zu schaffen für Studierende, die diese Module aus nicht selbst verschuldeten Gründen später als vorgesehen belegen.

Siehe ansonsten 1.4.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die räumliche Situation in der Psychologie ist zurzeit extrem angespannt, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Die Psychologie hat eine Reihe von neuen Arbeitsgruppen zusätzlich bekommen, ohne dass hierfür die Raumkapazität erhöht wurde. Ehemalige Räume für die Lehre wurden deshalb in Büroräume umgewandelt. Von den bisher zur Verfügung stehenden zehn Lehrräumen für Kleingruppen mussten z.B. sieben für die neuen Arbeitsgruppen umgewandelt werden. Weiterhin können momentan Berufungszusagen für eine Professur nicht eingehalten werden, weil der hier versprochene Computer-Pool zurzeit dringend für die Lehre benötigt wird. Ein Ersatz hierfür ist seit längerem angekündigt aber bisher noch nicht eingerichtet worden. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden, um den Lehrbetrieb im Institut aufrechtzuerhalten.

Siehe 1.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist zum Teil erfüllt.

... Text ...

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs Psychologie erscheint den Gutachtern überzeugend. Die Studierenden bekommen einen guten Überblick über die Grundlagen des Faches

Psychologie in seinen Einzeldisziplinen. Berufsqualifizierung ist durch die breite Ausbildung in Grundlagen und Methoden sowie ein Bündel attraktiver Anwendungsfächer klar gegeben. Zugleich qualifiziert der Bachelorstudiengang für eine Reihe unterschiedlicher konsekutiver Masterstudiengänge im Bereich der Psychologie sowie der Bio- und Neurowissenschaften. Positiv hervorzuheben sind die gute Betreuung und Beratung der Studierenden durch in der Forschung gut ausgewiesenes wissenschaftliches Personal. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der räumlichen Ausstattung, der Modularisierung, der Qualitätssicherung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

5 Internationaler Naturschutz (International Nature Conservation) (M.Sc.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationaler Naturschutz/International Nature Conservation (M.I.N.C.) werden die folgenden Ziele formuliert:

(1) Das Studium bereitet auf die Tätigkeit als wissenschaftliche Expertin oder Experte in Verwaltungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen vor. Durch das Masterstudium sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den verschiedenen Spezialgebieten des interdisziplinären Fachs Naturschutz erwerben.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die zu Prüfenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und es als Expertin oder Experte verstehen, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten und internationalen Berufsfeld tätig zu sein.

Diese Ziele beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung und vor allem auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bleiben aber insgesamt sehr vage und lassen ein klares wissenschaftliches Profil des Studiengangs vermissen. Das Fach „Naturschutz“ als solches wird hierdurch nicht transparent. In den Antragsunterlagen wird dies ausführlicher beschrieben und in Zusammenhang gebracht mit der internationalen Zusammenarbeit mit der Lincoln University in Canterbury, Neuseeland:

Den institutionellen Gemeinsamkeiten steht die Komplementarität der Fragestellungen, Sachverhalte und Historie des Naturschutzes gegenüber: unterschiedliche biogeographische Regionen (Nord/Südhemisphäre, Insel- und Festlandsituation, jahrtausendalte Besiedlung/junge Besiedlung, alte/junge Kulturlandschaft, unterschiedliche Umwelt-Management Ansätze). Durch Zusammenschluss dieser unterschiedlichen Hintergründe wird eine neuartige und zugleich optimale Internationalisierung im Studiengang für Naturschutz erreicht. [...] Naturschutz hat vor allem durch die Probleme der Globalisierung, politischen Zusammenschlüsse und der globalen Klimaveränderung eine neue Herausforderung, Beachtung und Aufgabenstellung erhalten. Die direkte Verbindung zu den nationalen und internationalen Initiativen der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) ist ein Hauptziel der Ausbildung.

AbsolventInnen des Studiengangs sind in der Lage, Naturschutzproblematiken und Lösungsmöglichkeiten in Ländern mit unterschiedlichem biogeographischem, geologischem, politischem, kulturellem, historischem und sozioökonomischem Hintergrund zu vergleichen und zu bewerten.

Sie werden direkte praktische Erfahrung in Naturschutzprojekten haben und sind dadurch in der Lage, Probleme auch in fremden Ländern und in einzigartigen Ökosystemen zu analysieren, zu verstehen und Lösungswege nach den neuesten wissenschaftlichen Standards zu entwickeln.

Insgesamt bleibt aber auch hier das wissenschaftliche Profil unklar. Die Persönlichkeitsentwicklung wird am Rande gestreift und damit begründet, dass die Studierenden durch den bi-nationalen Charakter des Studiengangs zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung erzogen werden. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist durch das Thema des Studiengangs inhärent mit abgedeckt. Diese Ziele finden sich jedoch nicht in der Prüfungsordnung

oder in anderen offiziellen, öffentlich zugänglichen Dokumenten, die im Verfahren vorgelegt wurden. Hierin und in der mangelnden wissenschaftlichen Profilierung durch die Qualifikationsziele sehen die Gutachter einen Mangel. Diese Monita wiegen vor allem deswegen besonders schwer, da es sich bei dem Fach „Naturschutz“ um ein „neues Fach“ handelt, das sich in sinnvoller Weise von anderen Fächern absetzen sollte. Es sollte den Studierenden nicht überlassen bleiben, diesen Begriff eigenständig mit Inhalten zu füllen

Siehe ansonsten 1.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept erscheint den Gutachtern nicht überzeugend. Die Auswahl an Modulen erscheint (auch durch die große Wahlfreiheit) willkürlich und in ihrer Gesamtheit ist kein inhaltliches Profil des Programms zu erkennen. Da auch die Qualifikationsziele sehr vage bleiben und eine wissenschaftliche Profilierung vermissen lassen, kann auch nicht festgestellt werden, dass das Studiengangskonzept im Hinblick auf diese Ziele stimmig sei. Ein Fach „Naturschutz“ bildet sich hierdurch nicht heraus.

Die Studierenden verbringen ein Semester in Göttingen und ein Semester an der Lincoln University in Canterbury, Neuseeland. Daran schließt sich ein Praxissemester an und die Masterarbeit. Das Praktikum kann im zweiten oder dritten Semester absolviert werden, die Semester in Göttingen und Neuseeland können in den ersten drei Semestern abgelegt werden, wobei eines der Theoriesemester im ersten Semester abgelegt werden muss. In den zwei Theoriesemestern ist verpflichtend das Modul „International Nature Conservation“ zu belegen, ansonsten haben die Studierenden die Freiheit, aus dem Angebot aus Wahlpflichtveranstaltungen zu wählen. Dabei sollen die Studierenden eine gewisse inhaltliche Fokussierung vornehmen, die aber nicht näher geregelt ist, so dass das Studium sehr individualisiert ist. Bislang ist der Austausch überwiegend einseitig, an der Lincoln Universität haben zum

jetzigen Zeitpunkt nur sehr wenige Studierende das Programm wahrgenommen.

Im Praxissemester müssen sich die Studierenden für eine bestimmte Richtung des Naturschutzes entscheiden. Die Bewerbung, Organisation und Finanzierung des mindestens 12-wöchigen Praktikums obliegt den Studierenden, aber die Programmverantwortlichen führen ein Verzeichnis von geeigneten Praktikumsplätzen. Die ECTS-Fähigkeit des Praktikums wird vor allem durch den zu erstellenden Praktikumsbericht sichergestellt. In der Modulbeschreibung werden die Ziele des Praktikums festgelegt: „The aim of the internship semester is to carry out an applied project in nature conservation including data collection and analyses. Under professional guidance the students shall gain experience in a practical project. This internship will broaden their knowledge and provide experience in working intensively on a specific conservation topic and the possibility to specialize on research interests“. Eine institutionalisierte Vor- und Nachbereitung in Form von Lehrveranstaltungen gibt es nicht.

Positiv hervorzuheben ist der internationale Charakter und die Praxisorientierung des Studiengangs. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen und Studierenden finden die Absolventen des Studiengangs sehr schnell eine berufliche Position in internationalen Naturschutzorganisationen, insbesondere Nationalparks. Im Gegensatz dazu zeigen sich die Studierenden verunsichert, ob sie nach dem Studium einen Arbeitgeber finden. Sie schätzen ihre Chancen dabei eher als schlecht ein und seien nicht wählerisch, was auf Verbesserungspotential in der Berufsorientierung schließen lässt.

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelor-Abschluss in einem der Fächer Biologie, Forstwissenschaft, Ökologie, Biodiversität, Naturschutz, Wildlife Management, Geographie oder Agrarwissenschaft oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung. Dabei müssen zumindest die folgenden Leistungen nachgewiesen werden: „Leistungen aus den Gebieten Naturschutz, Biologie, Ökologie, Biodiversität, Wildlife Management, Umweltwissenschaft, Forstwissenschaft, Agrarwissenschaft und Geographie im Umfang von insgesamt wenigstens 90 Anrechnungspunkten.“ Zudem müssen die Studierenden ihre besondere Eignung für den Studiengang nach einem Punkte-System nachweisen. Punkte werden vergeben für die Abschlussnote, ein Motivationsschreiben und für „Für besondere Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen im Bereich des Naturschutzes, zum Beispiel Tätigkeiten in Naturschutzverwaltungen, internationalen Naturschutzorganisationen, oder nationalen Organisationen mit internationaler Relevanz“. Zudem müssen ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden (z.B. 550 Punkte im TOEFL-Test).

Siehe ansonsten 1.3

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Auffallend ist die bislang vergleichsweise geringe Anzahl erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen und – damit zusammenhängend – der hohe Anteil von Studierenden in Fachsemestern oberhalb der Regelstudienzeit.

Siehe ansonsten 1.4.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Universität Göttingen kooperiert mit den Lincoln University in Canterbury, Neuseeland. Umfang und Art der Kooperation werden in einem „Memorandum of Understanding“ und einem „Agreement“ festgelegt, wodurch die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet ist.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen konnten sich die Gutachter überzeugen, dass die Ausstattung für den Studiengang auch an der Lincoln University adäquat ist.

Siehe ansonsten 1.7

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Studiengangskonzept des internationalen Maserstudiengangs „Internationaler Naturschutz“, der zusammen mit der Lincoln University in Canterbury, Neuseeland angeboten wird, erscheint den Gutachtern noch nicht überzeugend. Der Studiengang lässt ein klares wissenschaftliches Profil vermissen und stellt keine klare Definition des Studienfaches „Naturschutz“ her. Die Inhalte erscheinen sehr beliebig, woraus sich ein sehr individualisiertes, theoretisch nicht sehr fundiertes Studium ergibt. Positiv hervorzuheben sind die gute Betreuung und Ausstattung sowie der internationale Charakter und die Praxisorientierung des Studiengangs, die einen direkten Übergang in den Beruf in internationalen Naturschutzorganisationen ermöglichen. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, dem Studiengangskonzept, der Modularisierung, der Qualitätssicherung, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen und in einer Erhöhung der in Göttingen studierenden Teilnehmer der Lincoln Universität..

6 Molekulare Biologie (M.Sc., Dr.rer.nat./Ph.D.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master/Promotionsstudiengang Molekulare Biologie werden die folgenden Ziele für den Masterabschluss formuliert:

(1) Ziel des Studiums ist eine intensive, forschungsnahe Ausbildung, in der die Studierenden die im Bereich der molekularen biologisch/biomedizinisch orientierten Wissenschaften erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer weiterführenden, fakultätsübergreifenden und die einschlägigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort einbindenden Ausbildung vertiefen und erweitern. Die Vermittlung von Fachwissen schließt die theoretischen, methodischen und experimentellen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten ein und fördert die Befähigung für anwendungs-, forschungs- und lehrbezogene Tätigkeitsfelder.

(2) Durch die Masterprüfung in dem forschungsorientierten Studiengang soll festgestellt werden, ob die zu Prüfenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und es als Expertin oder Experte verstehen, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können.

Diese Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Für die Promotionsphase werden nur sehr allgemeine Ziele beschrieben: „Durch die Promotionsprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit besitzt.“ In den Antragsunterlagen wird nicht zwischen Master- und Promotionsphase unterschieden, und für den Studiengang insgesamt werden da die folgenden Ziele beschrieben:

Das primäre Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, die hervorragenden Ressourcen ausgewählter leistungsstarker Forschungslabore im Rahmen eines durchdachten Ausbildungskonzepts optimal dafür zu nutzen, die Studierenden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten anzuleiten, ihnen eine breite fachliche Ausbildung im Bereich der molekularen Biowissenschaften zu vermitteln, sie durch ein zusätzliches vielfältiges Training im Bereich Schlüsselqualifikationen für verschiedene Karrierewege vorzubereiten und sie, unterstützt durch eine intensive Betreuung und Beratung, individuell in ihren Fähigkeiten und ihrer persönlichen Entfaltung zu unterstützen. Durch zahlreiche flankierende Maßnahmen, die in den folgenden Abschnitten detailliert ausgeführt werden, wird ferner eine optimale Nutzung der Vielfalt der internationalen Studierendengemeinschaft zur Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden, länderspezifischen Unterschieden in Sitten und Gebräuchen, sowie der Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen an spätere Leitungsfunktionen in internationalen Teams angestrebt.

Hier wird auch nur am Rande das zivilgesellschaftliche Engagement („Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden“) und die Persönlichkeitsentwicklung mit einbezogen. Diese Ziele finden sich jedoch nicht in der Prüfungsordnung oder in anderen offiziellen, öffentlich zugänglichen Dokumenten, die im Verfahren vorgelegt wurden, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Siehe ansonsten 1.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Studiengang erfüllt in Bezug auf die Promotionsphase größtenteils die Anforderungen der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“.

Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Eine Beurteilung der Ziele des Studiengangs ist schwierig, da kein Curriculum für die Promotionsphase vorgelegt wurde. Die Studien- und Prüfungsordnung beschreibt kein Curriculum für die Promotion, es wurden auch keine Modulbeschreibungen vorgelegt. Selbst die Promotionsordnung der „Georg-August University School of Science (GAUSS)“ beschreibt kein Curriculum. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Als Ziele für die Promotionsphase wird lediglich beschrieben, durch die Promotionsprüfung solle „festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit besitzt“, ansonsten werden allgemeine Ziele für den gesamten Master-/Promotionsstudiengang festgelegt. In den Antragsunterlagen wird darauf verwiesen, dass die Studierenden Zugriff auf eine Trainingsplattform der „Graduiertenschule für Neurowissenschaften, Biophysik und Molekulare Biowissenschaften (GGNB)“ haben. Darunter fallen

150 „Short Methods Courses“ (2-3-tägige Methodenkurse in Kleingruppen von 2-5 Teilnehmern), drei „Extended Methods Courses“ (1-2 wöchige Methodenkurse in eigens dafür eingerichteten Ausbildungslaboren in den Bereichen „Bioanalytik“, „Elektrophysiologie“ und „Lichtmikroskopie im Nanometerbereich“), annähernd 40 „Skills Courses“ (breites Angebot an Seminaren und Workshops zur Schulung von Schlüsselqualifikationen), 5-6 Industrieexkursionen (Unternehmensbesuche mit Besichtigung der R&D-Bereiche und Treffen mit Vertretern der Personalabteilungen) und eine Vielzahl von Sprachkursen (deutsch/englisch) auf verschiedenen Niveaustufen.

Eine nähere Beschreibung dieser Kurse und inwiefern daraus ein Curriculum für den Studiengang definiert wird, liegt nicht vor. Durch diese Trainingsplattform könnte aber durchaus gewährleistet werden, dass die Studierenden befähigt werden, sich in den nationalen und internationalen Diskurs einzubringen, leitende Aufgaben innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbetriebes zu übernehmen, ihr Fach in Vorträgen zu präsentieren, dass sie wesentliche Aspekte des Wissenschaftsbetriebs erlernen und Genese, Struktur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb kennen

lernen und reflektieren können. Durch die eigenständige Erarbeitung eines Promotionsprojektes weisen die Studierenden zudem nach, dass sie eine wissenschaftliche Forschungsarbeit erstellen können, die nationalen und internationalen Standards genügt und dass sie zu selbstständigem wissenschaftlichen Handeln und kritischem wissenschaftlichen Denken befähigt sind. Für eine genauere Bewertung, ob die Ziele den Anforderungen des Landes Niedersachsen genügen, muss jedoch ein Curriculum vorgelegt werden.

Zugang, Auswahl und Zulassung

Der Zugang zur Promotionsphase wird normalerweise nicht über einen Masterabschluss sondern über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres mit einer Note in der theoretischen Blockprüfung, die 2,5 oder besser beträgt. Für die Studierenden, die erst eine Masterarbeit erstellen, muss diese mit 1,5 bestanden werden, wenn die theoretische Blockprüfung mit 3,0 oder besser bestanden wurde. Zudem muss in diesem Fall eine Stellungnahme der Betreuer der besuchten Forschungspraktika eingeholt werden, ob der Studierende hier überdurchschnittliche Leistungen erbracht hat. Weitere Voraussetzung für die Aufnahme der Promotion ist die schriftliche Zusage einer im Programm prüfungsberechtigten Person, dass sie das Promotionsvorhaben betreut. Diese Formulierungen (§ 11) vermitteln den Eindruck, dass Kandidaten, die sich zunächst für den Masterabschluss entscheiden, der anschließende Promotionszugang erschwert wird. Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen ergaben allerdings, dass dies nicht intendiert ist. Der Paragraph sollte entsprechend eindeutiger formuliert werden. Eine Durchlässigkeit für Absolventen anderer Masterstudiengänge ist in der Studien- und Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission. Damit sind die Anforderungen des Landes Niedersachsen erfüllt.

Organisationsstruktur

Die institutionelle Verantwortung für den ordnungsmäßigen Ablauf des Promotionsverfahrens übernimmt die Prüfungskommission und die GGNB. Die GGNB ist wiederum eingebettet in die Promotionsschule „Georg-August University School of Science (GAUSS)“, welche eine Promotionsordnung erlassen hat, in der das Promotionsverfahren adäquat geregelt ist. Die institutionelle Verankerung ist damit auch geklärt. Die Leitung und Koordination sind ebenfalls adäquat, und es existiert eine sehr gute Ausstattung. Die beteiligten Wissenschaftler sind in dem übergreifenden Thema hinreichend ausgewiesen. Der Abschluss der Promotion erfolgt regelhaft innerhalb von 3 Jahren. Eine frühzeitige Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wird gefördert. Als Abschluss des Promotionsverfahrens wird eine Disputation durchgeführt. Wahlweise kann auch der international anerkannte Titel Ph.D. vergeben werden.

Studieninhalte

Wie oben bereits beschrieben ist abgesehen von der kurzen Erwähnung der Trainingsplattform der Graduiertenschule kein Curriculum beschrieben, weswegen die Studieninhalte nicht beurteilt werden können. Eine Modularisierung im Umfang von 20-30 ECTS-Punkten, die den Vorgaben der KMK entspricht, kann daher nicht festgestellt werden, worin die Gutachter

einen Mangel sehen.

Zudem empfehlen die Gutachter, auch Raum einzuplanen für eine Berufsfelderkundung mit gezielten Veranstaltungen zu *Career Development*, speziell auch für außeruniversitäre Karrieren. Hierzu könnten auch regelmäßig Industrievertreter eingeladen werden.

Betreuung

Die fachliche Betreuung obliegt einem dreiköpfigen *Thesis Advisory Committee*, das den Hauptbetreuer des Promotionsvorhabens einschließt. Die generellen Rahmenbedingungen für das Promotionsverfahren sind insgesamt sehr gut. Arbeitsmöglichkeiten sind innerhalb der Hochschule und durch die Kooperation mit den Max-Planck-Instituten für biophysikalische Chemie und für experimentelle Medizin und dem Deutschen Primatenzentrum gewährleistet und die Studierenden verfügen grundsätzlich über eine ausreichende Finanzierung.

Kooperation und Internationalität

Das Programm kooperiert mit der Max Planck Gesellschaft und wird von dort als International Max Planck Research School finanziert. Zudem wird mit den Max-Planck-Instituten für biophysikalische Chemie und für experimentelle Medizin und dem Deutschen Primatenzentrum kooperiert. Internationale Kooperationen existieren mit der Feinberg Graduate School am Weizmann Institute of Science in Rehovot, Israel und dem Max Planck Florida Institut. Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache angeboten und rekrutiert seine Studierenden weltweit. Der Studiengang ist also angemessen international aufgestellt.

Qualitätssicherung

Der Studiengang verfügt über ein eigenes System zur Qualitätssicherung. Die Doktoranden können zudem regelmäßig den Fortgang ihrer Arbeiten in der Hochschule präsentieren.

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept für die Masterphase erscheint den Gutachtern überzeugend. Der Studiengang beginnt mit einem einjährigen Intensivjahr, in dem 90 ECTS-Punkte erworben werden können (siehe 6.10). Daran anschließend wird entweder eine Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten erstellt oder es erfolgt der Übergang in das dreijährige Promotionsstudium.

Das Intensivjahr gliedert sich in vier theoretische Module (Vorlesungsreihen mit Tutorien) im Umfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten, fünf praktische Module (4 Methodenkurse und ein Modul mit Forschungspraktika/Laborrotationen) im Umfang von insgesamt 56 ECTS-Punkten

und einen Professionalisierungsbereich von 7 ECTS-Punkten. Die Module werden in vier aufeinanderfolgenden Blöcken (A-D) absolviert. Im Block A werden die vier ersten praktischen Module und das erste Professionalisierungsmodul absolviert. Während der weiteren Blöcke B-D wird das fünfte praktische Modul (*Lab-Rotations*) und das zweite Professionalisierungsmodul absolviert, in dem die Ergebnisse der Forschungspraktika präsentiert und diskutiert werden.

Für die Promotionsphase wurde kein Curriculum vorgelegt, so dass das Konzept des Promotionsstudiengangs nicht beurteilt werden kann. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel.

Hochschulexterne Praxisanteile sind nicht vorgesehen.

Die Option, mithilfe des fast-track-Modelles unter Umgehung des Masterabschlusses direkt in die Promotion einzusteigen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich hierdurch Probleme für eine sich anschließende berufliche Karriere in Deutschland ergeben. Auch das Land Niedersachsen z.B. setzt immer noch den Masterabschluss für den Zugang zum Höheren Dienst voraus und erkennt eine Promotion nicht als Ersatz an. Zudem kann der fehlende Masterabschluss auch trotz Promotion zu Einbußen bei der Gehalts-Einstufung führen. Weiterhin verweist die Prüfungsordnung im § 9 ‚Masterarbeit‘ zu Recht darauf hin, welche hohe Bedeutung diesem Abschnitt der Ausbildung für den Erwerb von Fähigkeiten zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zukommt. Mithin sollte zukünftig die fast-track Option als Ausnahme den besten Studenten vorbehalten bleiben.

Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossener Bachelorstudiengang in einem der Fächer molekulare Biowissenschaften, Zellbiologie, Biochemie, Biophysik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung. Dabei müssen zumindest die folgenden Leistungen nachgewiesen werden: „Leistungen in der Biologie, Biochemie, Biophysik, Chemie oder Medizin oder einem anderen experimentellen naturwissenschaftlichen Fachgebiet im Umfang von wenigstens 90 Credits, darunter Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 40 Credits in theoretischen und praktischen Grundlagen der Biologie, Chemie und Physik.“ Zudem müssen die Studierenden ihre besondere Eignung für den Studiengang nach einem Punkte-System nachweisen. Zudem müssen ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden (z.B. 550 Punkte im TOEFL-Test).

Die Auswahl geschieht nach der besonderen Befähigung für den Studiengang (Bachelorprüfung und persönliche Motivation) sowie den Ergebnissen eines schriftlichen Eignungstest und zweier Auswahlgespräche.

Siehe ansonsten 1.3

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.4.

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Das erste Studienjahr wird nicht durch einzelne Modulprüfungen abgeschlossen sondern durch eine theoretische Blockprüfung am Ende des Studienjahres. Diese besteht aus einer 180-minütigen Klausur und zwei 30-minütigen mündlichen Prüfungen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Hiermit werden die sechs theoretischen Module abgeprüft. Die anderen Module werden durch unbenotete Prüfungen abgeschlossen.

Siehe 1.5

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang ist im ersten Studienjahr als Intensivstudiengang konzipiert, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte im Studienjahr erreicht werden. Dies geht über die vom Akkreditierungsrat festgelegte Grenze von 75 ECTS-Punkten hinaus. Bereits in der letzten Reakkreditierung wurde festgestellt, dass das Studienprogramm trotz dieser sehr hohen Arbeitsbelastung studierbar erscheint. Nach einer Überprüfung durch den Akkreditierungsrat wurde daher für den Studiengang eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Die Voraussetzungen für einen

Intensivstudiengang sind dabei nach Einschätzung der Gutachter gegeben. Das exzellente Lernumfeld, die sehr gute Betreuung, die Auswahl besonders geeigneter und motivierter Studierender und die Studienorganisation nach dem unter 6.3 beschriebenen Blockmodell gewährleisten, dass die Studierenden einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand bewältigen können. Zudem ist durch Stipendien der Lebensunterhalt der Studierenden gewährleistet. Die Studierenden schließen das erste Studienjahr zudem in aller Regel erfolgreich in der vorgesehenen Zeit ab.

Einen Mangel sehen die Gutachter jedoch darin, dass die Hochschule keine Ergebnisse einer *Workload*-Untersuchung vorgelegt hat. Daher kann nicht beurteilt werden, ob die Studierenden tatsächlich einen Arbeitsaufwand im Umfang von 2.700 Stunden im Jahr erbringen, welcher die Vergabe von 90 ECTS-Punkten rechtfertigt. Eine Entscheidung darüber, ob der Studiengang mit der besonderen Ausnahmeregelung 90 ECTS/Studienjahr weiter akkreditiert werden kann, kann nur auf der Basis einer detaillierten *Workload*-Untersuchung erfolgen.

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Molekulare Biologie kombiniert einen Master- und Promotionsstudiengang in der Weise, dass nach einem ersten Studienjahr, in dem im Sinne eines Intensivstudiengangs 90 ECTS-Punkte vergeben werden, die Möglichkeit besteht, entweder eine Masterarbeit zu schreiben oder in einen dreijährigen Promotionsstudiengang einzusteigen. Die Gutachter finden das Studiengangskonzept für die Masterphase überzeugend. Durch eine Studienorganisation nach einem Blockmodell bekommen die Studierenden eine sehr forschungsnahe Ausbildung. Für die Promotionsphase wurde kein Studienprogramm vorgelegt, so dass die Gutachter das Konzept des Promotionsstudiengangs nicht bewerten können. Positiv hervorzuheben sind die exzellente Ausstattung und die sehr gute Betreuung der Studierenden. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, der Qualitätssicherung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

7 Neurowissenschaften (M.Sc., Dr.rer.nat./Ph.D.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master/Promotionsstudiengang Neurowissenschaften werden die folgenden Ziele für den Masterabschluss formuliert:

(1) Ziel des Studiums ist eine intensive, forschungsnahe Ausbildung, in der die Studierenden die im Bereich der neurowissenschaftlich/biologisch/biomedizinisch/biophysikalisch orientierten Wissenschaften erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer weiterführenden, fakultätsübergreifenden und die einschlägigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort einbindenden Ausbildung vertiefen und erweitern. Die Vermittlung von Fachwissen schließt die theoretischen, methodischen und experimentellen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten ein und fördert die Befähigung für anwendungs-, forschungs- und lehrbezogene Tätigkeitsfelder.

(2) Durch die Masterprüfung in dem forschungsorientierten Studiengang soll festgestellt werden, ob die zu Prüfenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und es als Experte oder Expertin verstehen, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können.

Diese Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Für die Promotionsphase werden nur sehr allgemeine Ziele beschrieben: „Durch die Promotionsprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit besitzt.“ In den Antragsunterlagen wird nicht zwischen Master- und Promotionsphase unterschieden, und für den Studiengang insgesamt werden da die folgenden Ziele beschrieben:

Das primäre Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, die hervorragenden Ressourcen ausgewählter leistungsstarker Forschungslabore im Rahmen eines durchdachten Ausbildungskonzepts optimal dafür zu nutzen, die Studierenden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten anzuleiten, ihnen eine breite fachliche Ausbildung im Bereich der Neurowissenschaften zu vermitteln, sie durch ein zusätzliches vielfältiges Training im Bereich Schlüsselqualifikationen für verschiedene Karrierewege vorzubereiten und sie, unterstützt durch eine intensive Betreuung und Beratung, individuell in ihren Fähigkeiten und ihrer persönlichen Entfaltung zu unterstützen. Durch zahlreiche flankierende Maßnahmen, die in den folgenden Abschnitten ausgeführt werden, wird ferner eine Entfaltung der Vielfalt der internationalen Studierendengemeinschaft zur Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden gefördert, sowie der Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen an spätere Leitungsfunktionen in internationalen Teams angestrebt.

Hier wird auch nur am Rande das zivilgesellschaftliche Engagement („Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden“) und die Persönlichkeitsentwicklung mit einbezogen. Diese Ziele finden sich jedoch nicht in der Prüfungsordnung oder in anderen offiziellen, öffentlich zugänglichen Dokumenten, die im Verfahren vorgelegt wurden, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Siehe ansonsten 1.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Studiengang erfüllt größtenteils die Anforderungen der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“.

Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Eine Beurteilung der Ziele des Studiengangs ist schwierig, da kein Curriculum für die Promotionsphase vorgelegt wurde. Die Studien- und Prüfungsordnung beschreibt kein Curriculum für die Promotion, es wurden auch keine Modulbeschreibungen vorgelegt. Selbst die Promotionsordnung der „Georg-August University School of Science (GAUSS)“ beschreibt kein Curriculum. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Als Ziele für die Promotionsphase wird lediglich beschrieben, durch die Promotionsprüfung solle „festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit besitzt“, ansonsten werden allgemeine Ziele für den gesamten Master-/Promotionsstudiengang festgelegt. In den Antragsunterlagen wird darauf verwiesen, dass die Studierenden Zugriff auf eine Trainingsplattform der „Graduiertenschule für Neurowissenschaften, Biophysik und Molekulare Biowissenschaften (GGNB)“ haben. Darunter fallen

150 „Short Methods Courses“ (2-3-tägige Methodenkurse in Kleingruppen von 2-5 Teilnehmern), drei „Extended Methods Courses“ (1-2 wöchige Methodenkurse in eigens dafür eingerichteten Ausbildungslaboren in den Bereichen „Bioanalytik“, „Elektrophysiologie“ und „Lichtmikroskopie im Nanometerbereich“), annähernd 40 „Skills Courses“ (breites Angebot an Seminaren und Workshops zur Schulung von Schlüsselqualifikationen), 5-6 Industrieexkursionen (Unternehmensbesuche mit Besichtigung der R&D-Bereiche und Treffen mit Vertretern der Personalabteilungen) und eine Vielzahl von Sprachkursen (deutsch/englisch) auf verschiedenen Niveaustufen.

Eine nähere Beschreibung dieser Kurse und inwiefern daraus ein Curriculum für den Studiengang definiert wird, liegt nicht vor. Durch diese Trainingsplattform könnte aber durchaus gewährleistet werden, dass die Studierenden befähigt werden, sich in den nationalen und internationalen Diskurs einzubringen, leitende Aufgaben innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbetriebes zu übernehmen, ihr Fach in Vorträgen zu präsentieren, dass sie wesentliche Aspekte des Wissenschaftsbetriebs erlernen und Genese, Struktur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb kennen lernen und reflektieren können. Durch die eigenständige Erarbeitung eines Promotionsprojektes weisen die Studierenden zudem nach, dass sie eine wissenschaftliche Forschungsar-

beit erstellen können, die nationalen und internationalen Standards genügt und dass sie zu selbstständigem wissenschaftlichen Handeln und kritischem wissenschaftlichen Denken befähigt sind. Für eine genauere Bewertung, ob die Ziele den Anforderungen des Landes Niedersachsen genügen, muss jedoch ein Curriculum vorgelegt werden.

Zugang, Auswahl und Zulassung

Der Zugang zur Promotionsphase wird normalerweise nicht über einen Masterabschluss sondern über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres mit einer Note in der theoretischen Blockprüfung, die 2,5 oder besser beträgt. Für die Studierenden, die erst eine Masterarbeit erstellen, muss diese mit 1,5 bestanden werden, wenn die theoretische Blockprüfung mit 3,0 oder besser bestanden wurde. Zudem muss in diesem Fall eine Stellungnahme der Betreuer der besuchten Forschungspraktika eingeholt werden, ob der Studierende hier überdurchschnittliche Leistungen erbracht hat. Weitere Voraussetzung für die Aufnahme der Promotion ist die schriftliche Zusage einer im Programm prüfungsberechtigten Person, dass sie das Promotionsvorhaben betreut. Diese Formulierungen (§ 11) vermitteln den Eindruck, dass Kandidaten, die sich zunächst für den Masterabschluss entscheiden, der anschließende Promotionszugang erschwert wird. Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen ergaben allerdings, dass dies nicht intendiert ist. Der Paragraph sollte entsprechend eindeutiger formuliert werden. Eine Durchlässigkeit für Absolventen anderer Masterstudiengänge ist in der Studien- und Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission. Damit sind die Anforderungen des Landes Niedersachsen erfüllt.

Organisationsstruktur

Die institutionelle Verantwortung für den ordnungsmäßigen Ablauf des Promotionsverfahrens übernimmt die Prüfungskommission und die GGNB. Die GGNB ist wiederum eingebettet in die Promotionsschule „Georg-August University School of Science (GAUSS)“, welche eine Promotionsordnung erlassen hat, in der das Promotionsverfahren adäquat geregelt ist. Die institutionelle Verankerung ist damit auch geklärt. Die Leitung und Koordination sind ebenfalls adäquat, und es existiert eine sehr gute Ausstattung. Die beteiligten Wissenschaftler sind in dem übergreifenden Thema hinreichend ausgewiesen. Der Abschluss der Promotion erfolgt regelhaft innerhalb von 3 Jahren. Eine frühzeitige Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wird gefördert. Als Abschluss des Promotionsverfahrens wird eine Disputation durchgeführt. Wahlweise kann auch der international anerkannte Titel Ph.D. vergeben werden.

Studieninhalte

Wie oben bereits beschrieben ist abgesehen von der kurzen Erwähnung der Trainingsplattform der Graduiertenschule kein Curriculum beschrieben, weswegen die Studieninhalte nicht beurteilt werden können. Eine Modularisierung im Umfang von 20-30 ECTS-Punkten, die den Vorgaben der KMK entspricht, kann daher nicht festgestellt werden, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Zudem empfehlen die Gutachter, auch Raum einzuplanen für eine Berufsfelderkundung mit

gezielten Veranstaltungen zu *Career Development*, speziell auch für außeruniversitäre Karrieren. Hierzu könnten auch regelmäßig Industrievertreter eingeladen werden.

Betreuung

Die fachliche Betreuung obliegt einem dreiköpfigen *Thesis Advisory Committee*, das den Hauptbetreuer des Promotionsvorhabens einschließt. Die generellen Rahmenbedingungen für das Promotionsverfahren sind insgesamt sehr gut. Arbeitsmöglichkeiten sind innerhalb der Hochschule und durch die Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft gewährleistet und die Studierenden verfügen grundsätzlich über eine ausreichende Finanzierung.

Kooperation und Internationalität

Das Programm kooperiert mit der Max Planck Gesellschaft und wird von dort als International Max Planck Research School finanziert. Zudem wird mit dem Deutschen Primatenzentrum kooperiert. Internationale Kooperationen existieren mit der Feinberg Graduate School am Weizmann Institute of Science in Rehovot, Israel und dem Max Planck Florida Institut. Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache angeboten und rekrutiert seine Studierenden weltweit. Der Studiengang ist also angemessen international aufgestellt.

Qualitätssicherung

Der Studiengang verfügt über ein eigenes System zur Qualitätssicherung. Die Doktoranden können zudem regelmäßig den Fortgang ihrer Arbeiten in der Hochschule präsentieren.

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept für die Masterphase erscheint den Gutachtern überzeugend. Der Studiengang beginnt mit einem einjährigen Intensivjahr, in dem 90 ECTS-Punkte erworben werden können (siehe 6.10). Daran anschließend wird entweder eine Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten erstellt oder es erfolgt der Übergang in das dreijährige Promotionsstudium.

Das Intensivjahr gliedert sich in sechs theoretische Module (Vorlesungsreihen mit Tutorien) im Umfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten, fünf praktische Module (4 Methodenkurse und ein Modul mit Forschungspraktika/Laborrotationen) im Umfang von insgesamt 56 ECTS-Punkten und einen Professionalisierungsbereich von 7 ECTS-Punkten. Die Module werden in sechs aufeinanderfolgenden Blöcken (A-F) absolviert. Im Block A und B werden die ersten zwei theoretischen Module, die vier ersten praktischen Module und (in Block B) das erste Professionalisierungsmodul absolviert. Während der weiteren Blöcke C-F werden die restli-

chen theoretischen Module und das fünfte praktische Modul (*Lab-Rotations*) und das zweite Professionalisierungsmodul absolviert, in dem die Ergebnisse der Forschungspraktika präsentiert und diskutiert werden.

Für die Promotionsphase wurde kein Curriculum vorgelegt, so dass das Konzept des Promotionsstudiengangs nicht beurteilt werden kann. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel.

Hochschulexterne Praxisanteile sind nicht vorgesehen.

Die Option, mithilfe des fast-track-Modelles unter Umgehung des Masterabschlusses direkt in die Promotion einzusteigen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich hierdurch Probleme für eine sich anschließende berufliche Karriere in Deutschland ergeben. Auch das Land Niedersachsen z.B. setzt immer noch den Masterabschluss für den Zugang zum Höheren Dienst voraus und erkennt eine Promotion nicht als Ersatz an. Zudem kann der fehlende Masterabschluss auch trotz Promotion zu Einbußen bei der Gehalts-Einstufung führen. Weiterhin verweist die Prüfungsordnung im § 9 ‚Masterarbeit‘ zu Recht darauf hin, welche hohe Bedeutung diesem Abschnitts der Ausbildung für den Erwerb von Fähigkeiten zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zukommt. Mithin sollte zukünftig die fast-track Option als Ausnahme den besten Studenten vorbehalten bleiben

Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossener Bachelorstudiengang in einem der Fächer molekulare Biowissenschaften, Zellbiologie, Biochemie, Biophysik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung. Dabei müssen zumindest die folgenden Leistungen nachgewiesen werden: „Leistungen in der Biologie, Biochemie, Biophysik, Chemie oder Medizin oder einem anderen experimentellen naturwissenschaftlichen Fachgebiet im Umfang von wenigstens 90 Credits, darunter Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 40 Credits in theoretischen und praktischen Grundlagen der Biologie, Chemie und Physik.“ Zudem müssen die Studierenden ihre besondere Eignung für den Studiengang nach einem Punkte-System nachweisen. Zudem müssen ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden (z.B. 550 Punkte im TOEFL-Test).

Die Auswahl geschieht nach der besonderen Befähigung für den Studiengang (Bachelorprüfung und persönliche Motivation) sowie den Ergebnissen eines schriftlichen Eignungstest und zweier Auswahlgespräche.

Siehe ansonsten 1.3

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.4.

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Das erste Studienjahr wird nicht durch einzelne Modulprüfungen abgeschlossen sondern durch eine theoretische Blockprüfung am Ende des Studienjahres. Diese besteht aus einer

180-minütigen Klausur und zwei 30-minütigen mündlichen Prüfungen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Hiermit werden die sechs theoretischen Module abgeprüft. Die anderen Module werden durch unbenotete Prüfungen abgeschlossen.

Siehe 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist

Im Studiengang besteht laut StPO die Möglichkeit, einen Double Degree zu erwerben im Verbund mit der Université Bordeaux Segalen (Bordeaux, Frankreich), der Vrije Universiteit Amsterdam (Amsterdam, Niederlande), der Universidade de Coimbra (Coimbra, Portugal), der Univesité Laval (Quebec, Kanada) und der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Da hierfür keine Unterlagen vorgelegt wurden und während der Begehung auch nicht die Gelegenheit bestand mit Lehrenden und Studierenden der Partnerinstitutionen zu sprechen, konnte diese Option nicht mit in die Begutachtung einbezogen werden und wird somit auch nicht von der Akkreditierungsentscheidung erfasst.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang ist im ersten Studienjahr als Intensivstudiengang konzipiert, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte im Studienjahr erreicht werden. Dies geht über die vom Akkreditierungsrat festgelegte Grenze von 75 ECTS-Punkten hinaus. Bereits in der letzten Reakkreditierung wurde festgestellt, dass das Studienprogramm trotz dieser sehr hohen Arbeitsbelas-

tung studierbar erscheint. Nach einer Überprüfung durch den Akkreditierungsrat wurde daher für den Studiengang eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Die Voraussetzungen für einen Intensivstudiengang sind dabei nach Einschätzung der Gutachter gegeben. Das exzellente Lernumfeld, die sehr gute Betreuung, die Auswahl besonders geeigneter und motivierter Studierender und die Studienorganisation nach dem unter 6.3 beschriebenen Blockmodell gewährleisten, dass die Studierenden einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand bewältigen können. Zudem ist durch Stipendien der Lebensunterhalt der Studierenden gewährleistet. Die Studierenden schließen das erste Studienjahr zudem in aller Regel erfolgreich in der vorgesehenen Zeit ab.

Einen Mangel sehen die Gutachter jedoch darin, dass die Hochschule keine Ergebnisse einer *Workload*-Untersuchung vorgelegt hat. Daher kann nicht beurteilt werden, ob die Studierenden tatsächlich einen Arbeitsaufwand im Umfang von 2.700 Stunden im Jahr erbringen, welcher die Vergabe von 90 ECTS-Punkten rechtfertigt. Eine Entscheidung darüber, ob der Studiengang mit der besonderen Ausnahmeregelung 90 ECTS/Studienjahr weiter akkreditiert werden kann, kann nur auf der Basis einer detaillierten *Workload*-Untersuchung erfolgen.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Neurowissenschaften kombiniert einen Master- und Promotionsstudiengang in der Weise, dass nach einem ersten Studienjahr, in dem im Sinne eines Intensivstudiengangs 90 ECTS-Punkte vergeben werden, die Möglichkeit besteht, entweder eine Masterarbeit zu schreiben oder in einen dreijährigen Promotionsstudiengang einzusteigen. Die Gutachter finden das Studiengangskonzept für die Masterphase überzeugend. Durch eine Studienorganisation nach einem Blockmodell bekommen die Studierenden eine sehr forschungsnahe Ausbildung. Für die Promotionsphase wurde kein Studienprogramm vorgelegt, so dass die Gutachter das Konzept des Promotionsstudiengangs nicht bewerten können. Positiv hervorzuheben sind die exzellente Ausstattung und die sehr gute Betreuung der Studierenden. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, der Qualitätssicherung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

8 Behaviour and Cognition (Dr.rer.nat./Ph.D.)

Der Studiengang erfüllt größtenteils die Anforderungen der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“.

8.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Das Kriterium ist zum Teil erfüllt

In den fachspezifischen Bestimmungen der GAUSS-Promotionsordnung werden für den Promotionsstudiengang *Behaviour and Cognition* keine Ziele formuliert. In den Antragsunterlagen wird beschrieben, dass der Studiengang sich an Studierende aus der Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie sowie der Psychologie richtet und das Verhalten von Menschen und Tieren und diesem zu Grunde liegenden kognitiven und emotionalen Prozesse behandeln soll. Weiterhin heißt es dort:

Um den immer größer werdenden Schnittflächen dieser Forschungsgebiete Rechnung zu tragen, werden die Studierenden bereits frühzeitig mit deren Fragestellungen, Forschungsansätzen und Methoden vertraut gemacht. Diese gemeinsame Grundlage soll nicht nur eine breitere Theorie- und Methodenkenntnis liefern, sondern auch die Entwicklung neuer Kooperationsmöglichkeiten und gemeinsamer Forschungsprojekte anstoßen. [...] Ergänzt durch ein breites Angebot an Methodenkursen, Seminaren und Summer Schools erwerben die Studierenden hierdurch ein Verständnis für ihr eigenes Forschungsgebiet und die Fähigkeit des selbständigen wissenschaftlichen Handelns und kritischen Denkens. Weiterhin werden sie vertraut gemacht mit den Strukturen, Funktionen und Abläufe des internationalen Forschungsbetriebs. Zur Vorbereitung auf eine eigenständige wissenschaftliche Karriere werden die Studierenden frühzeitig in die Lehrtätigkeit eingebettet und können während der Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Diskurs anwenden und durch erste Kontakte ihre Eingliederung in die internationale Forschungslandschaft vorantreiben. Neben diesen in erster Linie auf eine wissenschaftliche Karriere abzielenden Fertigkeiten werden weiterhin Schulungsangebote in den Bereichen Rhetorik und Wissensvermittlung, Projektmanagement und Administration sowie der (Selbst-)Organisation angeboten. Somit soll den Studierenden ein grundlegendes Handwerkszeug vermittelt werden, an Hand dessen auch der Einstieg in andere Tätigkeitsfelder ermöglicht und eine Vielzahl von Karrierewegen außerhalb der Wissenschaft eröffnet wird.

Diese Ziele sind einem Promotionsstudiengang angemessen. Hierdurch und durch das begleitende Studienprogramm, in dem Forschungsmethoden und fachliche und methodische Grundlagen vermittelt werden und die Gelegenheit besteht, eigenständig zu lehren und an Fachtagungen teilzunehmen, ist gewährleistet, dass die Studierenden befähigt werden, sich in den nationalen und internationalen Diskurs einzubringen, leitende Aufgaben innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbetriebes zu übernehmen, ihr Fach in Vorträgen zu präsentieren, dass sie wesentliche Aspekte des Wissenschaftsbetriebs erlernen und Genese, Struktur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb kennen lernen und reflektieren können. Durch die eigenständige Erarbeitung eines Promotionsprojektes weisen die Studierenden zudem nach, dass sie eine wissenschaftliche Forschungsarbeit erstellen können, die nationalen und internationalen Standards genügt und dass sie zu selbständigem wissenschaftlichen Handeln und kritischem wissenschaftlichen Denken befähigt sind.

Die Gutachter sehen jedoch einen Mangel darin, dass diese Qualifikationsziele nicht öffent-

lich zugänglich gemacht werden (siehe auch 1.1).

8.2 Zugang, Auswahl und Zulassung

Das Kriterium ist erfüllt

Für den Zugang zum Promotionsstudiengang wird ein einschlägiger mathematisch-naturwissenschaftlicher Masterstudiengang vorausgesetzt. Zudem müssen ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden (z.B. 550 Punkte im TOEFL-Test) und eine schriftliche Erklärung einer im Studiengang prüfungsberechtigten Person, dass sie das Promotionsvorhaben betreut, vorgelegt werden. Weiterhin muss die besondere Eignung nachgewiesen werden, mit überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen, möglicher zusätzlicher Leistungen (z.B. Veröffentlichungen, Praktika, berufliche Erfahrung, Lehrtätigkeit) und ein Eignungsgespräch.

Über die Zulassung entscheidet der Programmausschuss. Damit sind die Anforderungen des Landes Niedersachsen erfüllt.

8.3 Organisationsstruktur

Das Kriterium ist erfüllt

Die institutionelle Verantwortung für den ordnungsmäßigen Ablauf des Promotionsverfahrens übernimmt der Programmausschuss und die Promotionsschule „Georg-August University School of Science (GAUSS)“, welche eine Promotionsordnung erlassen hat, in der das Promotionsverfahren adäquat geregelt ist. Die institutionelle Verankerung ist damit auch geklärt. Die Leitung und Koordination sind ebenfalls adäquat, und es existiert eine sehr gute Ausstattung. Die beteiligten Wissenschaftler sind in dem übergreifenden Thema hinreichend ausgewiesen. Der Abschluss der Promotion erfolgt regelhaft innerhalb von 3 Jahren. Eine frühzeitige Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wird gefördert. Als Abschluss des Promotionsverfahrens wird eine Disputation durchgeführt. Wahlweise kann auch der international anerkannte Titel Ph.D. vergeben werden.

8.4 Studieninhalte

Das Kriterium ist zum Teil erfüllt

Das Studienprogramm besteht aus fünf Modulen im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Die Module entsprechen größtenteils den Anforderungen der KMK für die Modularisierung (siehe hierzu auch 1.2.2). Im ersten Modul „Forschung lernen und reflektieren“ sollen die Studierenden lernen, sich kritisch mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen auseinanderzusetzen und setzen sich mit ihrem Forschungsvorhaben auseinander. Dazu dient das Doktorandenkolloquium und ein Literaturseminar. Das zweite Modul „Fachliche und methodische Grundlagen“ vertieft noch einmal Theorie- und Methodenkenntnisse. Hier können die Studierenden noch einmal fachspezifische Lehrveranstaltungen besuchen. Im Modul „Wissenschaftliche Lehre“ werden die Studierenden angehalten, eigenständig unter Anleitung Lehrveranstaltungen zu planen und durchzuführen. Zudem können die Betreuung von *Lab Rotations* oder von Masterarbeiten angerechnet werden. Im Modul Wissenschaftliche Kommunikation sollen die

Studierenden mindestens zwei wissenschaftliche Beiträge in nationalen oder internationalen Fachtagungen vorstellen. Das Modul Schlüsselkompetenzen können spezielle Schlüsselkompetenzveranstaltungen aus dem Angebot der Universität oder anderen Institutionen gewählt werden.

Im Rahmen der Vorgaben des Landes Niedersachsens sind diese Studieninhalte ausreichend für einen Promotionsstudiengang. Insgesamt erscheint das Programm dennoch etwas schwach, insbesondere im Methodenbereich. Die Gutachter empfehlen daher, das Programm von 20 auf 30 ECTS-Punkte aufzustocken und mehr verbindliche Methodenausbildung im Curriculum zu verankern. Zudem sollte auch Raum eingeplant werden für eine Berufsfelderkundung mit gezielten Veranstaltungen zu *Career Development*, speziell auch für außeruniversitäre Karrieren. Hierzu könnten auch regelmäßig Industrievertreter eingeladen werden.

Es fiel auf, dass das Lehrangebot für den Studiengang nicht auf der Homepage der Universität einsehbar ist. Die Programmverantwortlichen berichteten, dass dieses über einen Email-Verteiler an die Studierenden verschickt werde. Die Gutachter empfehlen jedoch, sowohl das aktuelle Lehrangebot als auch vergangene Lehrveranstaltungen auf der Homepage sichtbar zu machen.

8.5 Betreuung

Das Kriterium ist erfüllt

Die fachliche Betreuung obliegt einem mindestens dreiköpfigen *Thesis Advisory Committee*, das den Hauptbetreuer des Promotionsvorhabens einschließt. Die generellen Rahmenbedingungen für das Promotionsverfahrens sind insgesamt sehr gut. Arbeitsmöglichkeiten sind innerhalb der Hochschule gewährleistet und die Studierenden verfügen grundsätzlich über eine ausreichende Finanzierung.

8.6 Kooperation und Internationalität

Das Kriterium ist erfüllt

Insbesondere für die Feldforschung kooperiert der Studiengang mit Forschungsstationen in Frankreich, Thailand, Indonesien, Madagaskar, Botswana, den USA und dem Senegal. Auch darüber hinaus sind in anderen Ländern möglich. Zudem gehören viele der Studierenden den Courant Centern „Evolution des Sozialverhaltens“ und „Textstrukturen“ und / oder dem Deutschen Primatenzentrum an. Mit letzterem besteht eine sehr enge Kooperation.

Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache angeboten und rekrutiert seine Studierenden weltweit. Der Studiengang ist also angemessen international aufgestellt.

8.7 Qualitätssicherung

Das Kriterium ist erfüllt

Der Studiengang verfügt über ein eigenes System zur Qualitätssicherung, das insbesondere das Verfahren zur Auswahl der Studierenden, Lehrveranstaltungsevaluationen und jährliche Treffen des Programmausschusses mit der Vollversammlung der Studierenden umfasst. Die

Doktoranden können zudem regelmäßig den Fortgang ihrer Arbeiten in der Hochschule präsentieren. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen zurzeit noch keine Daten vor.

Siehe auch 1.9

8.8 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter finden das Konzept des Promotionsstudiengangs *Behaviour and Cognition* insgesamt gelungen. Insbesondere durch in der Forschung sehr gut ausgewiesene Betreuerinnen und Betreuer sowie mehrere internationale Kooperationen werden die Studierenden sehr gut im Hinblick auf Ihre Promotion ausgebildet. Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ in vollem Umfang. Insbesondere die gute Ausstattung und Betreuung sind hervorzuheben. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen und der Modularisierung.

9 Molecular Medicine (Dr.rer.nat./Ph.D.)

Der Studiengang erfüllt größtenteils die Anforderungen der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“.

9.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Das Kriterium ist erfüllt

In der Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang *Molecular Medicine* werden die folgenden Ziele formuliert:

Ziel des Promotionsstudiums Molecular Medicine an der Medizinischen Fakultät ist es, die Studierenden insbesondere zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Molekularen Medizin zu qualifizieren und sie befähigen verantwortliche Aufgaben zu übernehmen. Dazu dient ein forschungsorientierter, curricular festgelegter postgradualer Ausbildungsgang, der die theoretischen und methodischen wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebiets der Molekularen Medizin vertieft und erweitert, sowie die außerfachlichen Schlüsselkompetenzen der Studierenden fördert.

In den Antragsunterlagen wird dies noch weiter ausgeführt:

Ziel des Promotionsstudiums ist die vertiefte, hochqualifizierte naturwissenschaftliche Ausbildung der Studierenden im Forschungs- und Anwendungsfeld der Molekularen Medizin. Die wissenschaftliche Qualifikation soll am Schnittpunkt von Medizin und Naturwissenschaften zu eigenständiger und kreativer Forschungstätigkeit befähigen. Das Qualifikationsprofil zielt auf Absolventen ab, die profunde Kenntnisse der wissenschaftlichen Theorie und Methodik im Umfeld der medizinischen Forschung besitzen. Die Absolventen sind befähigt, ein breites Spektrum molekularmedizinischer Methoden in konkreten wissenschaftlichen Fragestellungen anzuwenden. Aus den Absolventinnen und Absolventen des Promotionsstudiums soll sich der wissenschaftliche Nachwuchs auf dem Feld der Molekularen Medizin rekrutieren. Die Absolventen können in unterschiedlichen Berufsfeldern in medizinischer Forschung, Labordiagnostik, medizinischer Biotechnologie, aber auch in der Grundlagenforschung sowohl praktisch, als auch wissenschaftlich tätig werden.

Mögliche Tätigkeitsbereiche eröffnen sich z. B.:

- *in der wissenschaftlichen Forschung (z. B. an Universitäten, Max-Planck-Instituten oder anderen Großforschungseinrichtungen),*
- *in der Industrie (z. B. biomedizinische Technik, Produktion und Qualitätskontrolle, Tätigkeiten in Grundlagenforschung und Entwicklung, Publikations- und Verlagswesen, Marketing, Verwaltungsaufgaben),*
- *in Privatlabors (z. B. molekulare Diagnostik und Analytik, Umweltschutz),*
- *in Kliniken (z. B. molekulare und biochemische Diagnostik, klinische Forschung)*
- *in Behörden (z. B. Landeskriminalämter, Landes- und Bundesgesundheitsämter, Gewerbeaufsichtsämter, im Umweltschutz, bei Ärztekammern),*
- *in anderen Einrichtungen (z. B. Ministerien, Forschungsförderungsorganisationen, Einrichtungen für Technologietransfer).*

Diese Ziele sind einem Promotionsstudiengang angemessen. Hierdurch und durch das begleitende Studienprogramm ist gewährleistet, dass die Studierenden befähigt werden, sich in den nationalen und internationalen Diskurs einzubringen, leitende Aufgaben innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbetriebes zu übernehmen, ihr Fach in Vorträgen zu präsentieren, dass sie wesentliche Aspekte des Wissenschaftsbetriebs erlernen und Genese, Struk-

tur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb kennen lernen und reflektieren können. Durch die eigenständige Erarbeitung eines Promotionsprojektes weisen die Studierenden zudem nach, dass sie eine wissenschaftliche Forschungsarbeit erstellen können, die nationalen und internationalen Standards genügt und dass sie zu selbstständigem wissenschaftlichen Handeln und kritischem wissenschaftlichen Denken befähigt sind.

9.2 Zugang, Auswahl und Zulassung

Das Kriterium ist erfüllt

Für den Zugang zum Promotionsstudiengang wird ein einschlägiger mathematisch-naturwissenschaftlicher Masterstudiengang vorausgesetzt. Zudem müssen ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden (z.B. 550 Punkte im TOEFL-Test) und eine schriftliche Erklärung einer im Studiengang prüfungsberechtigten Person, dass sie das Promotionsvorhaben betreut, vorgelegt werden. Weiterhin muss die besondere Eignung nachgewiesen werden, mit überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen und einem Eignungsgespräch.

Über die Zulassung entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Damit sind die Anforderungen des Landes Niedersachsen erfüllt.

9.3 Organisationsstruktur

Das Kriterium ist erfüllt

Die institutionelle Verantwortung für den ordnungsmäßigen Ablauf des Promotionsverfahrens übernimmt der Studien- und Prüfungsausschuss und die Promotionsschule „Georg-August University School of Science (GAUSS)“, welche eine Promotionsordnung erlassen hat, in der das Promotionsverfahren adäquat geregelt ist. Die institutionelle Verankerung ist damit auch geklärt. Die Leitung und Koordination sind ebenfalls adäquat, und es existiert eine sehr gute Ausstattung. Die beteiligten Wissenschaftler sind in dem übergreifenden Thema hinreichend ausgewiesen. Der Abschluss der Promotion erfolgt regelhaft innerhalb von 3 Jahren. Eine frühzeitige Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wird gefördert. Als Abschluss des Promotionsverfahrens wird eine Disputation durchgeführt. Wahlweise kann auch der international anerkannte Titel Ph.D. vergeben werden.

9.4 Studieninhalte

Das Kriterium ist zum Teil erfüllt

Es ist ein Studienprogramm im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten zu absolvieren, das in Modulen festgelegt wird. Die Module entsprechen größtenteils den Anforderungen der KMK für die Modularisierung (siehe hierzu auch 1.2.2). Das Curriculum unterteilt sich in Methodenkurse im Umfang von 2-4 ECTS, ein Doktorandenkolloquium und Seminare im Umfang von 5 ECTS-Punkten und einen Schlüsselkompetenzbereich im Umfang von 8 ECTS-Punkten. Hier können Mitarbeit in der Selbstverwaltung, Lehr- oder Betreuungstätigkeit, wissenschaftliche Vorträge und Berufsfelderkundung und außerfachliche Schlüsselkompeten-

zen anerkannt werden. Zudem wird jährlich eine zweitägige Klausurtagung durchgeführt. Die Studierenden können Veranstaltungen im Bereich „Science and Career Management“ besuchen und einschlägige Messen und Industrie-Unternehmen besuchen.

Während der Vor-Ort-Begutachtung wurde deutlich, dass auch passive Lehrtätigkeit wie etwa Aushilfstätigkeit im Praktikum kreditiert werden kann und dass es keine institutionalisierte Vor- oder Nachbereitung der studentischen Lehrtätigkeit gibt. Es sollte nach Ansicht der Gutachter sichergestellt werden, dass die Studierenden in der Lehre aktiv und selbstständig tätig werden können und angemessen vorbereitet werden.

Im Rahmen der Vorgaben des Landes Niedersachsen sind diese Studieninhalte ausreichend für einen Promotionsstudiengang. Die Gutachter empfehlen jedoch, eine Ringvorlesung anzubieten zu den Schwerpunkten der medizinischen Fakultät, um den Studierenden ein breiteres Bild medizinischer Forschung zu vermitteln. Zudem raten sie dazu, die Mitarbeit in akademischer Selbstverwaltung nicht in ECTS-Punkten auszudrücken.

9.5 Betreuung

Das Kriterium ist erfüllt

Die fachliche Betreuung obliegt einem dreiköpfigen *Thesis Advisory Committee*, das den Hauptbetreuer des Promotionsvorhabens einschließt. Die generellen Rahmenbedingungen für das Promotionsverfahren sind insgesamt sehr gut. Arbeitsmöglichkeiten sind innerhalb der Hochschule und durch die Kooperation mit dem Max Planck Institute (MPI) für Experimentelle Medizin und für biophysikalische Chemie, dem Deutschen Primatenzentrum (DPZ) und dem European Neuroscience Institute (ENI) gewährleistet und die Studierenden verfügen grundsätzlich über eine ausreichende Finanzierung.

9.6 Kooperation und Internationalität

Das Kriterium ist erfüllt

Der Studiengang kooperiert direkt mit dem Max Planck Institute (MPI) für Experimentelle Medizin und für biophysikalische Chemie, dem Deutschen Primatenzentrum (DPZ) und dem European Neuroscience Institute (ENI). Zudem verfügen viele der am Studiengang beteiligten Abteilungen über internationale Kooperationspartner, von denen auch die Doktoranden profitieren, z.B. das Marie Currie Training Programme, die International Research Training Group (IRTG) 1816: „Phosphorylation- and Redox-mediated Signaling Mechanisms in the Failing Heart“ mit dem King’s College in London sowie weitere Kooperationen mit dem Trinity College Dublin, dem Leiden University Medical Center, der Universität de Barcelona, der University of Edinburgh und dem Karolinska Institute in Stockholm.

Der Studiengang wird größtenteils in englischer Sprache angeboten und rekrutiert seine Studierenden weltweit. Der Studiengang ist also angemessen international aufgestellt.

9.7 Qualitätssicherung

Das Kriterium ist erfüllt

Der Studiengang verfügt über ein eigenes System zur Qualitätssicherung, das insbesondere

das Verfahren zur Auswahl der Studierenden, die Sicherstellung der Qualität der beteiligten Lehrenden, Rückmeldungen der Studierenden zum Studienprogramm, regelmäßige Informationsveranstaltungen und ein Papier „Regeln guter Praxis für die Promotionsbetreuung“ umfasst. Die Doktoranden können zudem regelmäßig den Fortgang ihrer Arbeiten in der Hochschule präsentieren. Eine elektronische Evaluation des Programms wird in Kürze ebenfalls eingerichtet.

Siehe auch 1.9

9.8 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter finden das Konzept des Promotionsstudiengangs *Molecular Medicine* insgesamt gelungen. Insbesondere durch nationale und internationale Kooperationen werden die Studierenden sehr gut im Hinblick auf Ihre Promotion ausgebildet. Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ in vollem Umfang. Insbesondere die gute Ausstattung und Betreuung sind hervorzuheben. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter in der Modularisierung.